

GÖD



INTERVIEW

General Robert Brieger,
Vorsitzender im
Militärausschuss der EU

SCHWERPUNKT

Special Olympics
Behindertenvertrauens-
personen

EUROPA

Wer macht was in der
Europäischen Union?

Beschaffungs- offensive

Warum und wo jetzt in die militärische
Landesverteidigung investiert wird.



Meine Versicherung

Wir sind
für alle da

Wir sind für alle da.

Private Vorsorge für den öffentlichen Sektor und darüber hinaus.

- > Ihre Versicherung für Beruf und Freizeit
- > Wir bieten maßgeschneiderte und leistbare Lösungen.
- > Holen Sie sich jetzt eine kostenlose Risikoanalyse.

Wir sind für Sie da: 059 808 | service@oebv.com | www.oebv.com



Mit der ÖBV durchs Leben.

Eine Parodie auf die Idee?

Landesverteidigung. Am 20. Jänner 2013 stimmten die Österreicher:innen mit 59,7 % für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. Es hat lange gedauert, bis die Politik das Geld für eine ernsthafte Landesverteidigung in die Hand nimmt. Auslöser dafür war der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. *„Bis 2027 stehen dem Heer 18,1 Mrd. Euro zur Verfügung“*, war im vergangenen Oktober in den Oberösterreichischen Nachrichten zu lesen. Diese wollen sinnvoll investiert sein. Das Beschaffungswesen im Bundesministerium für Landesverteidigung ist gefordert.

Hoffen wir, dass das in Artikel 9a unserer Bundesverfassung festgeschriebene Bekenntnis zu einer „umfassenden Landesverteidigung“ nicht wie oftmals in der Vergangenheit nur eine Idee bleibt.

Europäische Union. Die Werte und Ziele der Europäischen Union sind in Artikel 2 und 3 des Vertrags von Lissabon und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt. Alle, die in einer auf den Prinzipien der Aufklärung und des Humanismus basierenden Gesellschaft leben wollen, können sich mit diesen Werten und Zielen nicht nur identifizieren, sondern sollten sich auch für sie einsetzen.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der EU. Am 9. Juni können wir in Österreich unsere Stimme abgeben. Tun wir es, damit die Idee Europas nicht von jenen zu Grabe getragen werden kann, die mit den Werten und Zielen der EU wenig am Hut haben.

Menschen mit Beeinträchtigung. Mitte März durfte ich der Eröffnung der Special Olympics in Graz beiwohnen – eine beeindruckende Veranstaltung, bei der die Freude, das Engagement und die Leistung der Athlet:innen und aller Helfer:innen deutlich spürbar waren. Ich musste dabei an die Worte des erst vor wenigen Monaten verstorbenen deutschen Politikers Wolfgang Schäuble denken, der in Folge eines Attentats seit 1990 auf einen Rollstuhl angewiesen war: *„Im Grunde sind alle Menschen behindert, der Vorzug von uns Behinderten allerdings ist, dass wir es wissen.“*

Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Möge sich die Idee der Gleichberechtigung aller Menschen auch in der Praxis durchsetzen und damit Goethe Lügen strafen, der meinte: *„Erfahrung ist immer eine Parodie auf die Idee.“*

Ihr



ECKEHARD QUIN
Vorsitzender



INHALT

| | |
|-------------------|----|
| KOLUMNE | 19 |
| SOCIAL MEDIA | 34 |
| GÖD-VORTEILE | 35 |
| RECHT | 36 |
| HOTELS | 40 |
| PENSPOWER | 42 |
| BVAEB | 46 |
| BV2 | 47 |
| MITGLIEDERWERBUNG | 48 |
| PANORAMA | 49 |



Die GÖD-Leistungen

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

261.250 Mitglieder

27 Berufsvertretungen

1 Gewerkschaft

20



HINWEIS: Wir verwenden eine möglichst einheitliche gendergerechte Schreibweise – mit Doppelpunkt.

HABEN SICH NAME ODER ADRESSE GEÄNDERT? Auf der GÖD-Website goed.at im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekannt geben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@goed.at

IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 78. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: goed.at, E-Mail: print@goed.at Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Chefin vom Dienst: Mag.^a Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: André Unger. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für Journalist:innen, Manager:innen, Politiker:innen und Expert:innen abrufbar.

APA
DEFACTO



6 Titelgeschichte **Beschaffungsoffensive**

Österreich wird verteidigungsfähig. Beim Österreichischen Bundesheer stehen große Veränderungen bevor. „GÖD aktuell“ liefert einen Überblick, wo investiert wird und was in den nächsten Jahren beim Heer geplant ist.

16 Interview **„Mehr EU“ zur Verteidigung Europas**

General Robert Brieger, Vorsitzender im Militärausschuss der EU, im Gespräch mit „GÖD aktuell“.

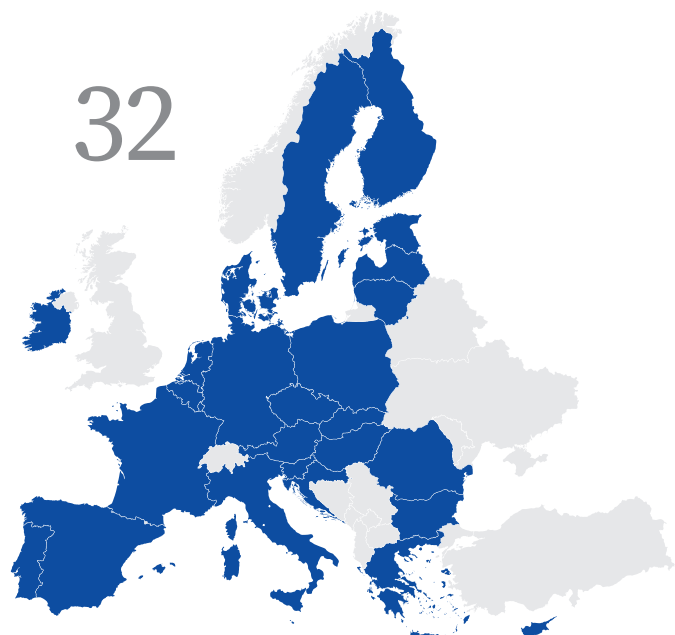
20 Schwerpunkt **Menschen mit Behinderung**

„Gemeinsam grenzenlos“ lautete das Motto der Special Olympics Winterspiele.

Einblicke in die Tätigkeiten der Behindertenvertrauenspersonen im Öffentlichen Dienst.

32 EU **Wer macht was in der Europäischen Union?**

Übersicht: Von den Bürger:innen der EU bis zum Europäischen Rat.



Österreich wird verteidigungsfähig!

Beim Österreichischen Bundesheer stehen große Veränderungen bevor. Durch die Erhöhung des Budgets wurde eine neue Beschaffungsoffensive eingeleitet. „GÖD aktuell“ liefert einen Überblick, wo überall investiert wurde und was in den nächsten Jahren beim Heer geplant ist.

Von Mag.^a STEFANIE RIEGLER

Die Zeit des radikalen Sparens ist endgültig vorbei. Mit dem höchsten Budget in der Geschichte will man beim Österreichischen Bundesheer nun eine Trendwende einläuten. Der Aufbauplan 2032+, der dafür konzipiert wurde, soll das Heer in den kommenden Jahren auf Vordermann bringen. Dieser beinhaltet u. a. eine große Beschaffungsoffensive mit Investitionen in moderne Ausstattung, Gewehre, Fahrzeuge, sowie Hubschrauber und Flugzeuge. Beim Österreichischen Bundesheer stehen also große Veränderungen bevor. Konkret wolle man mit dem Aufbauplan das Schließen von Fähigkeitslücken erreichen, um aktuelle und zukünftige Bedrohungen zu bekämpfen und damit die österreichische Bevölkerung zu beschützen. Neben der Abwehr konventioneller Bedrohungen geht es dabei auch um mögliche Angriffe im Cyber-Raum, aus der Luft oder im Informationsumfeld.

Neues Streitkräfteprofil definiert

Auf Basis der budgetrechtlichen Rahmenbedingungen der gesetzgebenden Körperschaft konnte ausgehend von einer Risikoanalyse ein neues Streitkräfteprofil „UNSER HEER – im Inland stark und im Ausland fokussiert“ definiert werden. „In diesem Zusammenhang wird das Österreichische Bundesheer (ÖBH) in allen Bereichen in die Lage versetzt, seiner verfassungsmäßigen Aufgabenstellung, die Landesverteidigung für die österreichische Bevölkerung sicherstellen zu können, nachzukommen. Für uns ist wichtig, dass in den verschiedenen Domänen der Einsätze, nämlich Land, Luft, Weltraum, Cyber-Raum und Informationsraum die Fähigkeiten des ÖBH so rasch wie möglich gestärkt werden“, erklärt Rüstungsdirektor Generalmajor Harald Vodosek im

Interview mit „GÖD aktuell“. Er übernahm die Organisation der großen Beschaffungsoffensive, die vor wenigen Monaten gestartet wurde und ist gemeinsam mit rund 450 Mitarbeiter:innen im Verteidi-

FOTO: BKA/ANDY WENZEL



gungsministerium für die jährliche Umsetzung eines Investitionsbudgets von ca. 2,2 Mrd. Euro zuständig. So rollen im Rahmen des Aufbauplans und der Beschaffungsoffensive etwa 225 neue Radpanzer des Typs „Pandur Evolution“ beginnend ab 2025 bis zum Jahr 2032 in Österreich an. Dafür werden 1,8 Milliarden Euro investiert. Am meisten sollen davon die Landstreitkräfte, insbesondere die Infanterieverbände profitieren. Produziert werden die Pandurpanzer von der Firma GDELS (früher Steyr Sonderfahrzeuge) in Wien-Simmering. Der Radpanzer ist eine Weiterentwicklung des Pandur, wiegt 19 Tonnen und bietet den Soldat:innen im Inneren Schutz vor Splintern, vor Beschuss durch Infanteriewaffen und vor Minen. „Im Bereich der Landstreitkräfte wird zudem für die mechanisierten Verbände die geschützte Mobilität in Form der Nutzungsdauerverlängerung der Kampfpanzer Leopard und der Schützenpanzer Ulan gestärkt“, führt Vodosek weiter aus.

Auch im Bereich der Luftstreitkräfte kommt es zu einer Neuausrichtung. Laut Vodosek wird im Rahmen der Luftunterstützung durch die Modifikation der vorhandenen S-70 „Black Hawk“-Hubschrauberstaffel und dem Zukauf einer weiteren S-70 „Black Hawk“-Hubschrauberstaffel und der Beschaffung des Mehrzweckhubschraubers AW169 die Luftmobilität signifikant gesteigert. Die neuen AW169-Mehrzweckhubschrauber sind bereits in Einführung. Hier wurden 36 Stück erworben. Insgesamt kaufte das Österreichische Bundesheer bereits im Dezember 449 neue Fahrzeuge, darunter Großraumbusse und Pritschenwagen, aber auch Schlittenanhänger, Bergfahrzeuge oder Löschcontainer. Auch bei der Ausrüstung für Soldat:innen hat man nachgebessert. So wurden und werden 40.800 ABC-Schutzmasken, zusätzliche 1.600 3D-Nachtsichtbrillen und 35.000 neue Kampfstiefel angeschafft. Darüber hinaus stehen neue Soldatenfunkgeräte, Kampfanzüge



Am 23. Februar besuchte Bundeskanzler Karl Nehammer (2.v.r.) gemeinsam mit Bundesministerin Klaudia Tanner (3.v.r.) die Präsentation von „Skyranger“ in der Rossauer Kaserne.

und Sturmgewehre zur Verfügung. Die Berufsjäger wurden zudem mit einer neuen Jagdausrüstung ausgestattet. Im IKT-Bereich setzt man beim Bundesheer auf neue Notebooks und Server. Für den Rüstungsdirektor stellt der Ersatz des Lufttransportsystems 20 Tonnen C-130 Hercules durch das neue Lufttransportsystem C390 Millennium einen Quantensprung bei der Einsatzunterstützung sowohl für nationale wie auch für internationale Einsätze dar. Mit dem Ersatz des „Fernmeldesystems IFMIN“ durch das neue „Taktische Kommunikationsnetz“ wird die Kommunikationsfähigkeit des ÖBH rund um die Uhr 365 Tage im Jahr signifikant erhöht.

Vorreiterrolle in der Luftverteidigung

Ein weiteres Highlight ist mit der Anschaffung von „Skyranger 30“ gelungen. Insgesamt werden 36 Stück des Fliegerabwehrturms gekauft. Der „Skyranger 30“ zählt zu den modernsten Flugabwehrsys-

temen der Welt und soll Bodentruppen gegen Angriffe mit Drohnen, Raketen und Flugzeugen schützen. Der Turm wird auf „Pandur“-Panzer montiert, die dann für die bodengebundene Fliegerabwehr eingesetzt werden können. Es geht darum, bei der Luftabwehr Lücken zu schließen, heißt es aus dem Verteidigungsministerium. „Ein speziell für den Radpanzer Pandur konfigurierter Turm wird mit einer 30-mm-Kanone, einer Abschussvorrichtung für Mistral Fliegerabwehrlenk Waffen mit einem leistungsfähigen Feuerleitradar und einer leistungsfähigen Kommando- und Kontrolleinrichtung ausgestattet sein. Die Wirkreichweite dieses kombinierten Systems aus Kanonensystem – mit einer speziellen Munition – und Lenkflugkörpersystem ist in der Lage, auf einer Distanz zwischen drei bis fünf Kilometer gegnerische Flugobjekte wie zum Beispiel Drohnen, Hubschrauber oder Kampfflugzeuge zu bekämpfen“, erklärt Generalmajor Vodosek die besonderen

Im Rahmen der großen Beschaffungsoffensive hat man auch bei der Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten nachgebessert.



FOTOS: KOPPIT MARKUS, VZLT, HBF/PUSCH

Eigenschaften des Systems. Österreich ist das erste Land, das einen Vertrag für das System des Düsseldorfer Technologiekonzerns Rheinmetall unterschrieben hat. Auch andere Staaten wie Dänemark und Ungarn interessieren sich für den Turm. Und die deutsche Bundeswehr möchte ebenfalls 19 Stück für ihre „Boxer“-Radpanzerflotte ordern. Die Aufgabe, die österreichische Bevölkerung zu beschützen, ist laut Vodosek mit den laufenden und in Zukunft vorgesehenen Beschaffungsprojekten effizienter und effektiver umzusetzen. Aus seiner Sicht bestehen die größten Bedrohungen derzeit aufgrund der aktuellen Bedrohungslagen u. a. im Bereich der Luft. „Durch die vorgesehene System Einführung eines ‚Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite‘ auf Basis von Lenkraketen abgefeuert vom Boden, können große Räume des österreichischen Staatsgebietes verteidigt werden. Die in Aussicht genommene Beschaffung von Drohnenabwehrsystemen werden

die Fähigkeit, auch dieser Bedrohung zu begegnen, signifikant erhöhen. Darüber hinaus wird durch die Beschaffung von Radargeräten kurzer und mittlerer Reichweite die bestehende Radarkapazität ergänzt und so ein Lagebild erzeugt, das es uns ermöglicht, mit den aktiven Mitteln vom Boden und aus der Luft die Bevölkerung zu beschützen“, betont der Generalmajor. Das gesamte, durch den Nationalrat für die Landesverteidigung vorgesehene Budget beträgt bis 2033 rund 55 Mrd. Euro. Der sich daraus ergebende Anteil für Investitionen wird laut Vodosek rund 22 Mrd. Euro ausmachen.

Ausbildung und Ausrüstung

„Neben der Verbesserung der materiellen Ausstattung und Infrastruktur muss das Bundesheer wieder in seiner Gesamtheit zur militärischen Landesverteidigung befähigt werden. Hier spielt das Personal eine herausragende Rolle, denn nur mit gut ausge-



„Die Aufgabe, die österreichische Bevölkerung zu beschützen, ist mit den laufenden und in Zukunft vorgesehenen Beschaffungsprojekten effizienter und effektiver umzusetzen.“

Generalmajor Harald Vodosek

bildeten und motivierten Soldatinnen, Soldaten und zivilen Mitarbeitern kann dieser Auftrag erfüllt werden“, bekräftigt Generalleutnant Bruno Günter Hofbauer. Er ist seit Februar der stellvertretende Generalstabchef und für die langfristige Ausrichtung des Österreichischen Bundesheeres verantwortlich. Dazu zählt ebenso die Analyse der Bedrohungen, die gesamte Konzeption und militärstrategische Zielsetzung sowie die Ableitung der erforderlichen Fähigkeiten für die Auftrags Erfüllung.

Die Krisen und Konflikte rücken näher, sie zeigen ihre Auswirkungen in Europa und auch in Österreich wurde dies spätestens mit dem russischen Angriff auf die Ukraine klar sichtbar. „Schwierige Zeiten sind angebrochen. Die Bevölkerung erwartet sich zu Recht, dass sie durch das Bundesheer im Ernstfall geschützt wird und unsere Soldatinnen und Soldaten haben ein Recht auf eine zeitgemäße Ausrüstung, mit der sie ihre Aufträge erfüllen

können. Ein modern ausgerüstetes Bundesheer trägt auch zur Abhaltung eines Angreifers bei, wenn dieser erkennen muss, dass er es mit einem verteidigungsbereiten Bundesheer zu tun hat“, führt Hofbauer weiter aus. Laut seinen Angaben ist besonders die persönliche Ausrüstung für die Soldat:innen sowie die Einführung moderner Fähigkeiten in die Truppe ein klares Schwergewicht. Auch hebt er die Digitalisierung der Streitkräfte als „Gebot der Stunde“ hervor.

Herausforderung für Verteidigungspolitik

Im vergangenen Jahr haben die Auswirkungen verschiedener Krisen und Konflikte auf globaler Ebene und im Umfeld Europas die internationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor große Herausforderungen gestellt. „Die Lage wird weiterhin angespannt bleiben. Ergänzend zur militärischen Bedrohung aus dem Osten, deren weitere



„Die Bevölkerung erwartet sich zu Recht, dass sie durch das Bundesheer im Ernstfall geschützt wird und unsere Soldatinnen und Soldaten haben ein Recht auf eine zeitgemäße Ausrüstung, mit der sie ihre Aufträge erfüllen können.“

Generalleutnant Bruno Günter Hofbauer



mögliche Eskalation über die nächste Dekade nur schwer einschätzbar ist, dürfen wir nicht übersehen, dass auch die anderen Krisen und Konflikte, die uns vor dem Ukraine Krieg beschäftigt haben, nicht verschwunden sind. Die sich dynamisch entwickelnde Konfrontation zwischen dem globalen Süden und dem Westen wird sich um die Frage der Ressourcen weiter verstärken. Die Auswirkungen des Klimawandels sind als zusätzlicher Konfliktbeschleuniger zu beachten“, warnt Hofbauer und betont, dass das Österreichische Bundesheer verteidigungsfähig werden müsse: „Das Bundesheer muss einfach dazu in der Lage sein, Österreich zu verteidigen. Das ist der Kern unseres Auftrages! Wenn Österreich militärisch angegriffen wird, und das konnte sich bis vor kurzem niemand vorstellen, befinden wir uns in einem Kriegszustand und dann muss sich die Republik zur Wehr setzen können.“ Auf die Frage, was das im Hinblick auf Österreichs

Neutralität bedeuten könnte, meint der stellvertretende Generalstabchef: „Gerade für einen neutralen Staat ist es besonders wichtig, über einsatzbereite und verteidigungsfähige Streitkräfte zu verfügen, da ja – anders als in einem Bündnis – auch die Verteidigung des Landes selbstständig erfolgen muss. Die Schweiz bildet hier ein durchaus beachtenswertes Vorbild, wie durch bewaffnete Neutralität und gesamtstaatliche Maßnahmen eine ausreichende Abhaltewirkung erzielt wird.“

Vielfältiger Arbeitsplatz

Doch wie in vielen anderen Branchen und Berufsgruppen kämpft auch das Bundesheer mit einem massiven Personalmangel. Die Zahl der Grundwehrdiener ging in den vergangenen Jahren deutlich zurück. Grund dafür ist u. a. die demografische Entwicklung sowie auch quotenschwache Jahrgänge. Von den zur Stellung beorderten Männern



Der auf zehn Jahre ausgelegte Aufbauplan des Bundesheeres soll auch dem Personalmangel entgegenwirken.

sind etwa ein Viertel untauglich. Der auf zehn Jahre ausgelegte Aufbauplan soll bei den Personalproblemen Abhilfe schaffen. „Die großen Investitionen, die Gott sei Dank nach Jahrzehnten des Reduzierens und Hinunterfahrens getätigt werden, sind großartig, weil sie für die Kolleginnen und Kollegen Auswirkungen in vielen verschiedenen Bereichen haben“, erklärt Oberst Peter Schrottwieser, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft. Aus gewerkschaftlicher Sicht wird die große Beschaffungsoffensive ausschließlich positiv bewertet: „Bei den Soldatinnen und Soldaten geht es einerseits um den Schutzfaktor bzw. um den Fähigkeitsfaktor. Mit moderner Ausrüstung kann man Aufgaben besser erfüllen. Und andererseits wird die Effizienz gesteigert: Der Arbeitsplatz der Soldatinnen und Soldaten wird interessanter und vielfältiger“, so Schrottwieser.

Neue Bereiche werden nun aufgebaut, die aufgrund der globalen Situation erforderlich sind. „Jetzt ist ein großer Richtungsschwenk möglich, nämlich wieder zu unserer Kernaufgabe zurückzukehren und das ist die militärische Landesverteidigung. Wir wollen in absehbarer Zeit Österreichs Bevölkerung gegen jeden militärischen Angriff verteidigen können. Egal was kommt, das ist die klare Zielsetzung, die durchaus sehr herausfordernd ist. Das Ziel ist es, dass wir im Jahr 2032 unsere

Mobilmachungsstärke voll ausgerüstet und voll ausgebildet zur Verfügung haben“, führt der stellvertretende Vorsitzende der GÖD-Bundesheergewerkschaft weiter aus.

Verteidigung statt Auslandseinsatz

In den vergangenen Jahren lag der Fokus beim Österreichischen Bundesheer auf Katastrophen-, Grenz- und Auslandseinsätzen. „Jetzt geht es wieder in die Richtung, dass wir eine Armee werden. Das Schwergewicht hat sich vom Ausland nun ins Inland verlagert. Österreich zuerst. Jetzt bilden wir aus, dass wir für Österreich wieder da sind“, betont Schrottwieser. Erwartet wird, dass durch die großen finanziellen Anstrengungen eine Wechselwirkung zur Personalrekrutierung entwickelt wird. Für Generalmajor Vodosek setzen sich die wesentlichen Faktoren für eine erfolgreiche Personalentwicklung aus einem positiven Image, einer glaubhaften Arbeitgebermarke des Bundesheeres und einer gelebten Organisationskultur zusammen. „Die getätigten Investitionen und die Darstellung des Heeres als Hochtechnologieunternehmen können dabei natürlich unterstützen. Und modernes Gerät erzeugt eine gewisse Form der Attraktivität am Arbeitsmarkt und kann zu positiven Effekten bei der Personalwerbung führen“, ist Vodosek überzeugt. Der größte Personalmangel besteht derzeit in den handwerklichen Be-

Aufbauplan 2032 – militärische Zielsetzung:

- **Struktur:** Die kleinen Verbände (Bataillon, Regiment) und Verbände (Brigaden) werden gestärkt (fehlendes Gerät wird ergänzt, neues beschafft, zusätzliche Ausrüstung läuft zu).
- **Standorte:** Alle Standorte der kleinen Verbände und Verbände bleiben bestehen und werden infrastrukturell verbessert, modernisiert und für die Aufgabenstellungen adaptiert.
- **Waffengattungen:** Jeder kleine Verband behält seine Waffengattung, durch Modernisierung und neues Gerät werden die Aufgaben/Fähigkeiten angepasst.
- **Miliz:** Die selbstständig strukturierten Einheiten und Bataillone werden den Brigaden zugeordnet. Die selbstständig strukturierten Einheiten werden dabei in die selbstständig strukturierten Bataillone eingebunden. Diese Bataillone übernehmen dann in ihren Aufgaben/Fähigkeiten den Charakter der Brigaden, denen sie zugeordnet sind.
- **Zeitraum:** Einbindung der Truppe in die Bearbeitungen ab sofort, es handelt sich um laufende Bearbeitungen, noch kein Datum für Umgliederungen (ist von mehreren Faktoren abhängig).
- **Personal:** Parallel zur Optimierung der Strukturen, den Beschaffungen und Verbesserung der Infrastruktur werden laufende Personaloffensiven intensiviert und neue gestartet.¹

¹ www.bundesheer.at/aktuelles/2024/zielbild-oebh2032

reichen sowie im gesamten militärischen Einstiegs- und Mittelbau. „Am meisten fehlt uns das Personal in den Bereichen, die es jetzt ganz neu gibt und neu aufgestellt werden. Die Artillerie haben wir fast ganz reduziert, diese muss wieder aufgebaut werden. Auch im Bereich Drohnen brauchen wir neue Experten und damit wird der Bereich der Aufklärung erweitert“, sagt Schrottwieser.

„Republik insgesamt gefordert“

Wie Generalleutnant Hofbauer betont, könne das Bundesheer das Problem des Personalmangels aber nicht allein lösen: „Hier ist die Republik insgesamt gefordert. Es muss sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Wohnsituation unserer Mitarbeiter, verbessert werden und eine mit dem zivilen Umfeld vergleichbare Bezahlung erfolgt. Es ist auch dringend erforderlich, auf regionale Unterschiede flexibel zu reagieren und höhere Preisniveaus, wie sie etwa in Westösterreich gegeben sind, ausgleichen zu können. Dies ist auch wichtig, um Personen an den richtigen Positionen einsetzen zu können, ohne dass dadurch ein persönlicher Nachteil entsteht. Ein Punkt ist mir besonders wichtig: ‚Wenn Bundesheer draufsteht, muss auch Bundesheer drinnen sein!‘ Es ist einfach nötig, dass das Bundesheer seine militärische Aufgabe noch stärker in das Zentrum stellt und eine entsprechende intensive Ausbildung und hochwertige Einsatzvorbereitung erfolgen kann.“

Der eingeschlagene Weg zeigt bereits Wirkung. Laut einer Aussendung des Verteidigungsministeriums wurde ein Anstieg von elf Prozent bei den neuen Berufsunteroffiziersanwärtern im Jahr 2024 verzeichnet. 2023 gab es eine Zunahme von zehn Prozent bei den Karrierestarts der Berufsoffiziere im Vergleich zum Vorjahr. Die Einführung des freiwilligen Grundwehrdienstes für Frauen hat die Anzahl der Soldatinnen auf 755 erhöht (so viele wie noch nie). Auch die Zahl der Neueinstellungen von Zivilbediensteten ist um 77 Prozent gestiegen. Aktuell sind 14.000 Soldatinnen und Soldaten, 8.000 Zivilbedienstete und 25.000 Miliz-Soldaten beim Bundesheer im Einsatz (Stand 2023).

Neuer Umgangston

Und welche weiteren Personal-Maßnahmen erhofft man sich noch aus gewerkschaftlicher Sicht? „Alles, was das Personal unterstützt, wird von uns besonders gefördert und forciert, zum Beispiel die



„Alles, was das Personal unterstützt, wird von uns gefördert und forciert, zum Beispiel die Besoldung. Jetzt ist das Geld da, und die Möglichkeiten müssen genutzt werden.“

Oberst Peter Schrottwieser, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

Besoldung. Jetzt ist das Geld da und die Möglichkeiten müssen genutzt werden. Wir fördern auch alles, was die Attraktivität und die Mitarbeiterzufriedenheit steigert und natürlich wollen wir, dass die Leute mehr verdienen“, sagt Schrottwieser und fordert auch ein Umdenken in bestimmten Prozessen: „Die Soldatinnen und Soldaten, die Rekruten, die sich freiwillig für den militärischen Dienst entschieden haben, werden wir in Zukunft ein bisschen anders behandeln müssen. Nämlich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht als Untergebene. Da wird sich etwas tun müssen. Das ist wie im zivilen Bereich. Bei einer Firma, wo der Chef mit den Lehrlingen nur brüllt, werden die Leute davonrennen. Das gilt für uns ebenso. Auch wenn wir uns in einem hierarchischen System bewegen, müssen wir trotzdem etwas ändern. Der Umgangston muss verbessert und sensibilisiert werden. Die Jungen sollen hinausgehen und sagen: ‚Das war in Ordnung.‘ Oder noch besser: Das ist so interessant, da bleib ich dabei.“ ●

Das Österreichische Bundesheer – eine „Wiederauferstehung“

Das Bundesheer hat den „Niedergang“ hinter sich gelassen und ist am Weg zu einem attraktiven Arbeitgeber: Die „Wiederauferstehung“ einer tragenden Säule staatlicher Souveränität.

Das Österreichische Bundesheer wurde viele Jahre beinahe „totgespart“. Nach der letzten großen Beschaffung Anfang der 2000-er Jahre, den Eurofightern, war lange Jahre kein Konsens über größere Investitionen in das Bundesheer vorhanden. Dies führte zu einem kontinuierlichen Niedergang bei Quantität und Qualität des Materials. Der Erhalt der umfassenden Infrastruktur stand ebenfalls ohne ausreichende Mittel in Frage. Wertvolle Liegenschaften wurden veräußert. Über mehrere Jahre versuchte man, durch Personalabbau Mittel für Investitionen freizubekommen. Eine fatale Fehlentwicklung. Lediglich die im letzten Moment mittels Volksbefragung verhinderte Abschaffung der Wehrpflicht dokumentierte, dass die Bevölkerung sich eigentlich einen anderen Umgang der Politik mit dem Bundesheer wünschte.

Die GÖD-Bundesheergewerkschaft (BV 25) unter ihrem langjährigen Vorsitzenden HR Wilhelm Waldner und nunmehr seit acht Jahren unter der Leitung von Mag. Walter Hirsch war ein stetiger Mahner gegen diese vielfältigen Fehlentwicklungen und setzte sich unentwegt für Budgeterhöhung und Attraktivierung des Dienstes im Bundesheer und in der Verwaltung im Ressort Landesverteidigung ein.

Die größte Anerkennung in dieser schwierigen Phase für die Landesverteidigung insgesamt verdienen jedenfalls die tausenden Soldaten und Soldatinnen, sowie alle Zivilbediensteten, welche trotz schwierigster Rahmenbedingungen alle ihnen gestellten Aufgaben und die großen Herausforderungen mit Bravour – oft unter Aufbietung aller Kräfte –, sei es im Bereich der Auslandseinsätze, des Katastrophenschutzes, der Sicherheitsassistenz, aber vor allem auch der Ausbildung für die militärische Landesverteidigung, bewältigt haben. Ihnen gehört an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen!

Mit den vielfältigen Krisen – etwa der Corona-Pandemie – und dem Krieg in der Ukraine hat sich alles

schlagartig geändert. Das Bundesheer konnte unter großen Anstrengungen einen essenziellen Beitrag zur Bewältigung der größten Gesundheitskrise der letzten Jahrzehnte durch Mitwirkung auf vielen gesellschaftlichen Ebenen leisten und damit auch in seinem Ansehen in der Bevölkerung das Steuer nach vielen Jahren herumreißen. Eine große Mehrheit der Bevölkerung hat Vertrauen in seine Armee und weiß die umfassende Krisenkompetenz des Heeres sehr zu schätzen. Und auch die Politik hat völlig richtig reagiert und dankt es dem Bundesheer in den letzten Jahren – auch oder gerade weil es mit dem Ansehen wieder so stark bergauf gegangen ist – mit noch nie dagewesenen Budgeterhöhungen.

Aufbruchstimmung

Damit ändern sich aber auch die Möglichkeiten für unsere Soldaten und Soldatinnen und Bediensteten in allen Bereichen radikal. Man spürt den Aufbruch. Es gibt wieder klare Ziele und den uneingeschränkten Willen, diese auch anzustreben und zu erreichen. Insgesamt beginnt die Budgetentwicklung der letzten Jahre in allen Bereichen zu wirken. Die neuen AW169-Mehrzweckhubschrauber sind in Einführung. Hier wurden für 36 Stück mehr als 800 Mio. Euro investiert. Von den neuen Pandur EVO sind 225 Stück im Gesamtwert von 1,8 Mrd. Euro in Beschaffung. Eine Investition in einem geradezu gigantischen Ausmaß für die Truppenverbände, die eine völlig neue Dimension der Kampfführung aufstoßen wird. Der neue Pandur EVO wird in mehreren Varianten zulaufen. Besonders erwähnenswert ist hier sicher die Flugabwehrversion, welche mit dem hochmodernen „Skyranger“-Abwehrturm der Firma Rheinmetall eine seit vielen Jahren bestehende Fähigkeitslücke schließen wird und mit dem Österreich das europaweit modernste derartige Gerät einführt. Drohnen bis auf die Ebene kleiner Verband, Infrastrukturmaßnahmen vom Neusiedler See bis

zum Bodensee, hier soll die neue Stellungsstraße in der Brünner Straße in Wien genauso erwähnt werden, wie das neue Wirtschaftsgebäude in der Schwarzenbergkaserne oder der gewaltige Akademiecampus in Wiener Neustadt. Und da ist von den Investitionen in den europäischen „Sky-Shield“ noch gar keine Rede.

In verschiedenen Gesprächen mit den Vertretern anderer europäischer Armeen in den europäischen Gremien der Dienstnehmervertretung spürt man einen völligen Wandel. Dominierte doch über lange Jahre – völlig zu Recht – das Mitleid der anderen ob der schwierigen Ausstattungs- und Ausrüstungssituation. Jetzt wird ganz offen über die gewaltigen Investitionen in das Bundesheer gestaunt. Bei uns wurde in den letzten Jahren vieles besser gemacht als anderswo. Österreich ist wieder wer auf dem europäischen militärischen Parkett!

Dieser großartigen Entwicklung muss aber jetzt eine gut abgestimmte und alle Aspekte der modernen Arbeitswelt und ihrer besonderen Anforderungen erfüllende Personalgewinnungs- und Personalbindungsoffensive folgen. Wir haben hier in den letzten Jahren viele Vorschläge eingebracht, und einiges konnte auch umgesetzt werden, aber wir denken, dass hier noch ein gehöriges Stück des Weges vor uns liegt. Betrachtet man die Austrittsbefragungen, so weiß man genau, wo man ansetzen muss, um die Personalbindung und die Personalgewinnung erfolgreich zu gestalten.

Das Bundesheer als attraktiver Arbeitgeber mit Zukunft

Auch wenn noch einige Fragen einer guten Lösung zugeführt werden müssen (und hier zählen wir ganz besonders auf die Unterstützung des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bei den Besoldungsfragen), das Geld für eine gute Entwicklung ist vorhanden.

Als Dienstnehmervertretung können wir eine klare Einladung an alle aussprechen, die eine interessante Tätigkeit suchen. Sie finden diese sicher in den vielfältigen Aufgabenfeldern des Österreichischen Bundesheeres und der Heeresverwaltung. Wer gerne Verantwortung in der Führung von Mitarbeitern übernimmt und diese gerne ausbildet, wer gerne das modernste technische Gerät repariert und wartet, wer seine Teamfähigkeit auf dem Berg, auf dem Wasser, in der Luft und zu ebener Erde unter Beweis stellen möchte, wer sich für lebenslanges Lernen in-

teressiert und im In- und Ausland das Ansehen Österreichs repräsentieren möchte, wer den Österreicherinnen und Österreichern in der Not zur Seite stehen möchte und für ihre Sicherheit auf höchster militärischer Ebene garantieren will, aber auch wer schlicht seinen Beitrag leisten will, dass ein komplexes und großes System bestmöglich funktioniert, der findet beim Österreichischen Bundesheer ganz sicher eine interessante berufliche Tätigkeit mit guten Aufstiegschancen und hoher Arbeitsplatzsicherheit.

Denn, die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres sind nicht nur Beruf, sondern auch eine Berufung, wie viele tausend Soldaten und Soldatinnen, sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sicherheit bestätigen können. Und wenn nun jemand in seinem Bekannten- oder Verwandtenkreis jemanden mit Interesse weiß, oder dieses geweckt wird, einfach unter karriere.bundesheer.at oder unter bund.jobboerse.gv.at einsteigen und auf geht's. ●



„In verschiedenen Gesprächen mit den Vertretern anderer europäischer Armeen in den europäischen Gremien der Dienstnehmervertretung spürt man einen völligen Wandel.“

Walter Hirsch, Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft



„Mehr EU“ zur Verteidigung Europas

General Robert Brieger, Vorsitzender im Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC), zuvor Generalstabschef des österreichischen Bundesheeres, spricht im Interview mit „GÖD aktuell“ über Verteidigungswirtschaft sowie Herausforderungen und Strategien der EU.

Von Mag.^a LAURA ARI

„GÖD aktuell“: Zum Begriff „Kriegswirtschaft“ gibt es verschiedene Definitionen – wie würden Sie ihn erklären?

General Brieger: Unter „Kriegswirtschaft“ könnte man generell verstehen, dass sich ein Land auf eine Wirtschaftsform während eines Krieges oder in Vorbereitung auf einen Krieg umstellt. In einer Kriegswirtschaft werden Ressourcen, Produktion und Arbeitskräfte mobilisiert, um die Bedürfnisse der Kriegsführung zu unterstützen. Dies kann die verstärkte Produktion von Rüstungsgütern, die Umstellung von zivilen auf militärische Produktion, die Einführung von Rationierungsmaßnahmen, die Kontrolle von Preisen und Löhnen sowie die Nutzung von verstärkten Arbeitskapazitäten umfassen. Derzeit müssen wir jedoch vielmehr über den Begriff einer Verteidigungswirtschaft sprechen, weil dies den aktuellen Status und die gegenwärtigen Rüstungsbedarfe besser beschreibt. Unter dem Begriff der Verteidigungswirtschaft könnte man alle staatlichen Anstrengungen – sowohl im politischen und wirtschaftlichen Bereich – verstehen, um die zukünftige Verteidigungsfähigkeit zu verbessern.

Im Zuge des Ukraine-Kriegs wird in Europa zunehmend in die Aufrüstung investiert. Insgesamt gaben die EU-Staaten seit Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine um 38 Prozent mehr fürs Militär aus als noch 2013. Müssen sich die EU-Staaten bzw. Österreich auf eine Kriegswirtschaft einstellen?

Nein! Die EU-Staaten beziehungsweise Österreich haben sich nicht auf eine Kriegswirtschaft, aber auf eine Verteidigungswirtschaft einzustellen. Das bedeutet, dass der Bedarf von Verteidigungsfähigkeiten klar definiert sowie die Redundanzen im

Bereich der Rüstungsindustrie vermieden werden müssen. Gemäß der Europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie (European Defence Industry Strategy/EDIS) soll der Anteil des Handelns mit Verteidigungsgütern innerhalb der EU mindestens 35 % bis 2030 betragen. Die EU-Mitgliedstaaten sollen mindestens 40 % der Verteidigungsgüter bis 2030 gemeinsam beschaffen. Die meisten Mitgliedstaaten setzen auf eine verstärkte Verteidigungsbereitschaft. Das bedeutet, dass sich die erhöhten Verteidigungsausgaben hauptsächlich darauf abstützen, die militärische Kapazität zu stärken und die Verteidigungsfähigkeit zu verbessern.

Auch die EU-Kommission spricht sich für eine Ausweitung der Kriegswirtschaft aus – was bedeutet das für die einzelnen Mitgliedstaaten und auch für Österreich?

Die EU stärkt ihre Verteidigungsfähigkeit durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Diese Maßnahmen könnten unter anderem die Erhöhung der Produktion von Verteidigungsgütern, die Stärkung der nationalen Sicherheitsinfrastruktur und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Verteidigungsfragen generell umfassen. Nach dem Ende des Kalten Krieges kam es weitgehend in der EU im Bereich der Verteidigungsausgaben zur Sparpolitik. Bei den jetzt erhöhten Budgets darf die EU nicht den Fehler begehen, in eine unkoordinierte Ausgabenpolitik zu verfallen.

Bei der Präsentation des Berichts „Risikobild 2024 – Welt aus den Fugen“ haben hochkarätige Vertreter des Bundesheeres und Fachleute Ende Jänner dieses Jahres ein düsteres Bild gezeichnet. Die Gefahr einer Konfrontation zwischen

der EU und Russland wird als „sehr hoch“ eingeschätzt. Welche möglichen Risiken könnten daraus in den nächsten Jahren entstehen?

Die Einschätzung einer „sehr hohen“ Gefahr einer direkten Konfrontation zwischen der EU und Russland ist differenziert zu betrachten. Jedoch ist mit einer Konfrontation im Bereich der hybriden Einflussnahme innerhalb Europas zu rechnen. Gleichzeitig ist die direkte Konfrontation zwischen EU und Russland im außereuropäischen Raum zu beobachten wie im Konkreten in Afrika. Insgesamt ist eine weitere Verschlechterung der Beziehungen zwischen der EU und Russland nicht auszuschließen, die zu einer erhöhten Unsicherheit, Instabilität und potenziell zu Konflikten in Europa führen könnte. Mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und gleichzeitig mit den einzementierten Positionen beider Parteien ist eine Friedenslösung im Moment noch nicht abzusehen.

Österreich ist militärisch neutral – was bedeutet diese Entwicklung im Hinblick auf die Neutralität?

Österreich ist militärisch neutral, aber nicht politisch. Österreich hat sich zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verpflichtet und beteiligt sich an dieser in vollem Umfang aktiv. Mit Artikel 23j der Bundesverfassung wurde eine besondere Rechtsgrundlage für die Mitwirkung an der GASP geschaffen, durch die Österreich an militärischen und polizeilichen Aktivitäten der EU ebenso wie an Wirtschaftssanktionen mitwirken kann. Als integraler Bestandteil der GASP ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)¹ zu sehen. Sie sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit außerhalb der Union, an der sich Österreich auch aktiv beteiligt. Im Jahr 2015 hat Österreich mit dem Artikel 42, Absatz 7 Vertrag über die Europäische Union bereiterklärt, Beistand zu leisten.

Welche Maßnahmen ergreift die EU im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine?

Die EU hat neben den politischen, finanziellen und humanitären Maßnahmen, auch in der militärischen Unterstützung für die Ukraine wesentliche Maßnahmen ergriffen. Die EU-Mitgliedstaaten haben die



„Um die politischen, sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtmäßigen Werte der EU zu bewahren, sind wir gefordert, gemeinsam in einem allumfassenden Ansatz unsere Verteidigungsbereitschaft deutlich zu erhöhen.“

¹ Artikel 41, Absatz 1 Vertrag über die EU.



EUROPÄISCHE UNION

Ukraine weiterhin mit Rüstungsgütern im Wert von mehr als 28 Milliarden Euro unterstützt, davon 6,1 Milliarden Euro im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility/EPF). Mit dem kürzlich beschlossenen Hilfsfonds für die Ukraine in der Höhe von 5 Milliarden Euro hat die EU insgesamt 11,1 Milliarden Euro für militärische Unterstützung im Rahmen der EPF bereitgestellt. Darüber hinaus hat die EU bereits mehr als 40.000 ukrainische Soldaten ausgebildet und wird bis Ende des Jahres bis zu weitere 20.000 Soldaten ausbilden. Um den akuten Munitionsmangel der ukrainischen Armee zu lindern, hat die EU umfangreiche Maßnahmen ergriffen, unter anderem werden bis Jahresende eine Million 155-mm-Granaten geliefert.

Außenpolitisch steht die EU vor den größten Herausforderungen seit ihrer Gründung – wie schätzen Sie die Lage ein?

Insgesamt ist zu beobachten, dass sich die Sicherheitslage um Europa verschlechtert hat. Dabei ist besonders die Lage in der Ukraine, im Nahen und Mittleren Osten sowie in der Sahel-Region zu benennen. Generell wird die EU in den kommenden Jahren darum bemüht sein müssen, eine koordinierte und kohärente Außen- aber auch eine Sicherheitspolitik zu verfolgen, die es ihr ermöglicht, ihre Interessen, nicht nur politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich, sondern auch militärisch zu verteidigen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch mit den EU-Institutionen und eine klare Vision für die

Rolle der EU in der Welt. Die EU wird sich mit Russlands zunehmender aggressiver Politik und den Versuchen, Einfluss in der Region auszuüben, auseinandersetzen müssen. Die Beziehung zwischen der EU und China ist von pragmatisch wirtschaftlicher Zusammenarbeit, aber auch von unterschiedlichen Perzeptionen in Bezug auf Handel und geopolitische Interessen geprägt. Die EU wird darum bemüht sein müssen, eine ausgewogene Position zu finden, die ihre Interessen wahr und gleichzeitig die Zusammenarbeit fördert. Was die transatlantische Beziehung angeht, pflegt Europa mit seinen transatlantischen Partnern nicht nur enge wirtschaftliche Beziehungen, sondern vertritt auch gemeinsame Werte. Diese über Jahre gewachsene Beziehung ist sehr stark ausgeprägt – gleichzeitig ist sie auf organisatorischer und personeller Ebene stabilisiert. Die USA bleiben ein unverzichtbarer Partner. Dessen ungeachtet muss Europa seine Souveränität und strategische Autonomie stärken, um seine Interessen glaubhaft zu vertreten.

Braucht es „mehr EU“ zur Verteidigung Europas?

Ja! Um die politischen, sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtmäßigen Werte der EU zu bewahren, sind wir gefordert, gemeinsam in einem allumfassenden Ansatz unsere Verteidigungsbereitschaft deutlich zu erhöhen. Durch gemeinsame Rüstungsprojekte und -programme könnte die EU ihre militärischen Kapazitäten verbessern, beschleunigen und sich besser für zukünftige Bedrohungen aufstellen. ●

General Mag. Robert Brieger begann seine militärische Laufbahn 1975. Von 1976 bis 1979 besuchte er die Militärakademie in Wiener Neustadt und wurde 1982 Kompaniekommandant im Panzerbataillon 33. Von 1985 bis 1988 absolvierte er die Generalstabsausbildung. Danach war er unter anderem in der Funktion als Stabschef der 9. Panzergrenadierbrigade in Götzendorf tätig. Er war zwölf Jahre lang für die militärstrategische Führung sowie für die Planung und Vorbereitung der Einsätze des Bundesheeres im In- und Ausland in verschiedenen Leitungsfunktionen im Verteidigungsministerium verantwortlich. Unter seiner

Führung erfolgten die Planung und Vorbereitung für den Tschad-Einsatz 2008–2010. Im Jahr 2012 war er Kommandant der EU-geführten Operation „ALTHEA“ in Bosnien und Herzegowina.

Er war maßgeblich am Transformationsprozess des Österreichischen Bundesheeres sowie an der Ausarbeitung und Umsetzung der Streitkräfteplanung ÖBH 2010 mitbeteiligt. Vor seiner Zeit als Generalstabschef diente er als Stabschef des Verteidigungsministers. Am 16. Mai 2022 wurde er zum Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union (Chairman EUMC) für eine reguläre Amtszeit von drei Jahren berufen.

Orientierung in einer komplexen Welt

Beim Brückeneinsturz von Baltimore am 26. März 2024 sind tragischerweise nicht nur mehrere Menschen ums Leben gekommen – dieses Unglück hat auch enorme wirtschaftliche Folgen. Rund 139.000 Arbeitsplätze sind direkt mit der Arbeit im Hafen verbunden, aufgrund der blockierten Hafenzufahrt könnten für Mercedes Lieferkettenprobleme entstehen¹. Durch den Angriff von Huthi-Rebellen auf Schiffe im Roten Meer und die De-facto-Blockade des Suezkanals mussten sowohl Tesla als auch Volvo ihre Werke zwei Wochen lang schließen, weil Teile nicht rechtzeitig angekommen sind².

Mit dem rasanten Anstieg der Energiekosten sowie der Inflation nach Beginn des russischen Angriffes auf die Ukraine haben auch wir in Österreich die Folgen bzw. Wechselwirkungen unmittelbar gespürt. Moment! Steigt die Inflation wegen der hohen Energiepreise oder gibt es noch andere Faktoren? Laut WKO³ und ÖNB⁴ wirken sich auch Faktoren wie „importierte Inflation“, höhere Unternehmensgewinne, höhere Löhne, Hilfsmaßnahmen der Regierung und anderes auf die Inflationssteigerung aus. Die Hilfsmaßnahmen der Regierung trugen jedoch dazu bei, dass während der Corona-Krise Unternehmenspleiten und hohe Arbeitslosigkeit verhindert wurde – und letztlich konnte die Kaufkraft erhalten werden. Dieser Gedanke ließe sich noch lange weiterführen, viele Argumente könnten für und wider bestimmte Faktoren und Maßnahmen ausgetauscht werden.

In unserer Grafik auf den Seiten 32 und 33 (die wir auf Basis von Unterlagen der parlamentarischen Demokratiewerkstatt erstellen durften⁵) haben wir die „Funktionsweise“ der EU mit ihren rund



Otto Aiglsperger: Der Autor ist Leiter des Bereichs Organisation und Wirtschaft in der GÖD

450 Millionen Einwohner:innen grafisch dargestellt – selbstverständlich sind die Mechanismen weit verzweigter als in einer solchen Grafik darstellbar ist.

Diese Kolumne ist – aufgrund der Länge des vorgegebenen Rahmens – manchmal unpräzise, Themen werden mitunter selektiv beleuchtet und zugespitzt formuliert. Immer wieder werde ich von aufmerksamen und/oder kritischen Leser:innen darauf aufmerksam gemacht. Es ist eben nicht alles so einfach wie wir uns das oft wünschen – wobei ich abschließend zum Punkt komme:

Interessensvertretung allgemein und Gewerkschaftsarbeit im Besonderen ist kein „Wunschkonzert“ – als ob unsere Verhandlungspartner nur darauf warten würden, dass beispielsweise Arbeitnehmer:innenrechte gestärkt würden. Für

nahezu jedes gute Argument gibt es ein gutes Gegenargument. Letztlich geht es darum, im sozialen Dialog „das Gegenüber“ mit guten Argumenten zu überzeugen, Verhandlungen führen wir mit faktenbasiertem Dialog und seriös.

Genau deshalb wird die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit ihren 261.250 Mitgliedern von Politik, Verwaltung und Gesellschaft ernstgenommen! ●



¹ [orf.at/stories/3353086/](https://www.orf.at/stories/3353086/) vom 30. März 2024, [handelsblatt.com/politik/international/mercedes-benz-ingestuerzte-bruecke-blockiert-hafen-von-baltimore/100028086.html](https://www.handelsblatt.com/politik/international/mercedes-benz-ingestuerzte-bruecke-blockiert-hafen-von-baltimore/100028086.html) vom 27. März 2024

² [kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/18269575/das-rote-meer-wird-zum-toten-meer](https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/18269575/das-rote-meer-wird-zum-toten-meer) vom 14. März 2024

³ [marie.wko.at/unternehmertum/5-gruende-fuer-die-hohe-inflation-in-oesterreich.html](https://www.marie.wko.at/unternehmertum/5-gruende-fuer-die-hohe-inflation-in-oesterreich.html)

⁴ [oenb.at/Presse/thema-im-fokus/2023/was-treibt-die-inflation-in-oesterreich-energieimporte-profite-oder-loehne.html](https://www.oenb.at/Presse/thema-im-fokus/2023/was-treibt-die-inflation-in-oesterreich-energieimporte-profite-oder-loehne.html)

⁵ [parlament.gv.at/erleben/demokratiebildung/demokratiewerkstatt](https://www.parlament.gv.at/erleben/demokratiebildung/demokratiewerkstatt)

Rückmeldungen bitte an: otto.aiglsperger@goed.at

Gemeinsam grenzenlos

Special Olympics Winterspiele begeistern mit Vielfalt und Engagement

Vom 14. bis zum 19. März fanden die 7. Nationalen Special Olympics Winterspiele in der Steiermark unter dem Motto „Gemeinsam grenzenlos“ statt. Rund 1.100 Athletinnen und Athleten mit intellektuellen Beeinträchtigungen aus Österreich und anderen europäischen Ländern wie Deutschland, Griechenland, Lettland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien und Ungarn nahmen daran teil. Unterstützt wurden die Spiele von 400 Trainer:innen und etwa 600 Freiwilligen, die zum großen Erfolg des Events beitrugen. Im Vordergrund stand dabei nicht der sportliche Triumph, sondern die Idee, dass jede und jeder – unabhängig von Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen – die gleichen Chancen haben sollte, seine Talente zu entfalten und sein Potenzial voll auszuschöpfen.

An vier Wettkampftagen wurden insgesamt zehn Wintersportarten ausgetragen, darunter Ski Alpin, Ski Nordisch, Schneeschuhlauf, Stocksport, Floorball, Tanzsport, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Klettern und das Motor Activity Training Program (MATP) – ein Sportprogramm für Menschen mit dem höchsten Förderbedarf.

Nach den Special Olympics Weltwinterspielen 2017

fanden die Nationalen Winterspiele von Special Olympics Österreich erneut in der Steiermark statt – mit Wettkämpfen in Graz, Seiersberg-Pirka, Schladming und Ramsau am Dachstein.

Mutig versuchen

Unter dem leidenschaftlichen Eid „Ich will gewinnen! Aber wenn ich nicht gewinnen kann, dann werde ich es mutig versuchen“, zeigten die Sportler:innen, dass es im Sport um weit mehr als nur das Siegen geht. Der weltweit anerkannte Eid der Special Olympics verkörpert eine tiefere Botschaft: Es geht primär darum, sein Bestes zu geben. Die Spiele fokussierten sich weniger auf den Kampf um Hundertstelsekunden, Zentimeter oder Tore, sondern vielmehr auf die beeindruckenden Leistungen und die Leidenschaft der Athlet:innen. Diese sorgten oft für emotionale Momente, die nicht nur die Teilnehmenden, sondern auch die Zuschauer und Fans tief berührten und begeisterten.

Bei den Eröffnungsfeiern, die parallel in Schladming und Graz stattfanden, war die grenzenlose Freude und Euphorie der Teilnehmer:innen und des Publikums spürbar und machte diese Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis. Damit wurde einmal mehr der Geist des gemeinschaftlichen und integrativen Sports unter Beweis gestellt. GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin Romana Deckenbacher sowie Werner Kogler, Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport waren unter den zahlreichen Gästen. Vorsitzender Quin meint bewegt: „Barrierefreiheit beginnt im Kopf, und hier kann man sie sehen und spüren.“ Höhepunkte der Eröffnungsfeier waren die Entzündung der „Flamme der Hoffnung“ von an die hundert Polizist:innen, der Einmarsch der Delegationen, das Hissen der Special-Olympics-Flagge durch Vertreter des österreichischen Bundesheeres und der feierliche Eid.



Der Öffentliche Dienst stark vertreten: Vizekanzler und BM Werner Kogler, GÖD-Vors.-Stv. und ÖGB-Vizepräsidentin Romana Deckenbacher, GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin.





Inklusion auf musikalischem Weg: Romana Deckenbacher, GÖD-Vorsitzender-Stv. und Bereichsleiterin Soziale Betreuung, im Kreise der besonderen Band Mundwerk.

GÖD unterstützt

Seit 2022 ist die GÖD offizieller Partner der Special Olympics, das Projekt liegt Romana Deckenbacher besonders am Herzen: „Die GÖD möchte Menschen mit Behinderung im Sport fördern und sichtbar machen, wie verbindend Sport zwischen Menschen wirken kann. Die Special Olympics Österreich zeigen uns in besonderer Weise, dass es im Sport wie im Leben darum geht, sich kleinen und großen Herausforderungen zu stellen“. Die emotionale Schlussfeier bot noch einmal Gelegenheit, die Eindrücke und Erfolge der vergangenen Tage Revue passieren zu lassen, aber auch allen Beteiligten zu danken. Mit dem feierlichen Einholen der Special

Olympics Fahne, begleitet von Pionieren des Bundesheeres, endete die Großveranstaltung. Doch auch bei den Special Olympics gilt: Nach den Spielen ist vor den Spielen. Und so laufen bereits die Vorbereitungen für die Weltwinterspiele im März 2025, die in Italien (Turin, Sestriere) stattfinden und bei denen Österreich wieder mit einem Team vertreten sein wird. In den nächsten Wochen fällt auch die Entscheidung über den Austragungsort der nächsten Nationalen Sommerspiele 2026. „Gemeinsam grenzenlos“ lautete nicht nur das Motto für die heurigen Winterspiele, sondern ist ein Leitgedanke für die Zukunft, um Inklusion zu stärken und Exklusion zu vermindern. ●

Blick in die Geschichte

Special Olympics Österreich wurde am 12. Mai 1993 in Schladming gegründet. Im gleichen Jahr trug Österreich die 5. Weltwinterspiele in Salzburg/Schladming aus – es waren dies die ersten Special Olympics-Weltwinterspiele außerhalb von Nordamerika. Die internationale Geschichte von Special Olympics geht auf das Jahr 1962 zurück, als Eunice Kennedy Shriver, die Schwester des damaligen US-Präsidenten J. F. Kennedy, Sommercamps für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ins Leben rief. Diese Initiative führte 1968 zur Gründung von Special Olympics International in

Washington, USA. Heute sind die Special Olympics die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in 174 Ländern mit 5,2 Millionen Athlet:innen vertreten. Österreich nahm 1985 erstmals mit drei Athlet:innen an den Sommerspielen in Louisiana USA teil. Seither ist das Team Special Olympics Österreich auf rund 2.500 Athlet:innen angewachsen. Seit den 1970er Jahren engagiert sich Arnold Schwarzenegger als Ehrenpräsident der „Special Olympics Österreich“ in einer ehrenamtlichen Rolle für die Organisation.

Beraten, vermitteln, Brücken bauen

Behindertenvertrauenspersonen im Öffentlichen Dienst. Als erste Anlaufstelle unterstützen Behindertenvertrauenspersonen Dienstnehmer:innen mit Behinderung. Sie helfen, Arbeitsbedingungen zu verbessern und Hürden im dienstlichen Alltag abzubauen.

Von CARINA WURZ

Quer durch alle Dienststellen sind Menschen mit Behinderung beschäftigt und leisten wertvolle Arbeit. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) bilden die gesetzliche Grundlage dafür, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und den jeweiligen Betrieben oder Dienststellen gegeben sind. Doch so individuell wie die Schicksale und Einschränkungen, so unterschiedlich sind auch die Herausforderungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung im dienstlichen Alltag. Großen Anteil daran, gute Arbeitsbedingungen für jeden und jede einzelne zu schaffen, haben deshalb die Behindertenvertrauenspersonen. Alle fünf Jahre werden sie gewählt und sind wichtige Anlaufstelle bei allen Fragen und Anliegen, die der konkrete Arbeitsalltag mit Behinderung mit sich bringt.

Wer gilt als „behindert“?

Schätzungen zufolge leben rund 15% der Bevölkerung mit einer Behinderung. Das bedeutet, dass in Österreich rund 1,3 Millionen Menschen von einer Behinderung betroffen sind. Dabei handelt es sich um Frauen und Männer, die entweder von Geburt an behindert sind oder im Laufe des Arbeitslebens durch chronische Erkrankungen oder Unfälle eine dauerhafte Beeinträchtigung erlitten haben. Wer eine körperliche oder geistige Einschränkung hat, kann den Grad dieser behördlich feststellen lassen. Die zuständige Stelle ist das Sozialministeriumservice. Nach der Antragstellung erfolgt eine Prüfung aller ärztlichen Atteste und im Bedarfsfall eine persönliche Begutachtung, ehe die Sachverständigen den Grad der Behinderung festsetzen. Wichtig zu wissen: Die Behinderung wird dabei nicht auf einen konkreten Arbeitsplatz bezogen, sondern allgemein betrachtet. Das heißt, der Grad der Be-

hinderung darf nicht mit der Leistungseinschränkung gleichgesetzt werden. In vielen Fällen hat die Einschränkung einer Person keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit in ihrem Aufgabengebiet.

Zugang zu besonderer Unterstützung

Liegt die festgestellte Behinderung bei 50% und mehr, zählt eine Person zum Kreis der „begünstigt Behinderten“. Das hat Vorteile in der Arbeitswelt. Begünstigt Behinderte haben einen erhöhten Kündigungsschutz sowie einen Entgeltsschutz. Das heißt, dass es zu keiner Kürzung des Entgelts aufgrund der Behinderung kommen darf. Sofern im Kollektivvertrag bzw. dem Dienstrecht vorgesehen, steht begünstigt behinderten Personen ein Zusatzurlaub zu. Eine festgestellte Behinderung ermöglicht außerdem den Zugriff auf Fördermittel aus diesem Bereich – etwa beim Antritt eines Arbeitsplatzes oder einer Ausbildung. Es ist deshalb zumeist sinnvoll, den Grad der Behinderung feststellen zu lassen und einen Behindertenpass zu beantragen, selbst dann, wenn die Einschränkung nach außen nicht sichtbar ist. Auch für die Wahl einer Behindertenvertrauensperson ist die Anzahl der begünstigt behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidend. Sobald fünf begünstigt Behinderte in einem Betrieb oder einer Dienststelle angestellt sind, ist die Behindertenvertretung zu wählen.

Arbeiten mit Einschränkung

Im Öffentlichen Dienst sind rund 10.000 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Ein großer Teil von ihnen ist in den Ländern und ausgegliederten Bereichen tätig. 3.805 Personen mit einer Behinderung von 50% und mehr arbeiten derzeit (Stand 2023) allein im Bundesdienst. Allerdings ist diese Zahl seit 2007 um beinahe neun Prozent zurückgegangen. Gründe für den Rückgang sind sowohl

der demografische Wandel und die damit einhergehenden Pensionierungen als auch die Nichterfüllung von Einstellungszielen in personalintensiven Bereichen, etwa dem Bildungs- und dem Innenministerium. Auch, dass es immer schwieriger wird, eine Behinderung von 50 % und mehr anerkannt zu bekommen, ist eine Ursache für den Rückgang. Die Bundesregierung hat sich deshalb schon im Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bund zu forcieren. Denn dem Öffentlichen Dienst kommt eine wichtige Vorbildfunktion in Sachen Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt zu. Bereits 2021 wurde daher ein umfassendes Maßnahmenpaket im Ministerrat beschlossen, das bisher aber noch nicht ausreichend Wirkung zeigt.

„Inklusionspaket“ soll Einstieg erleichtern

Das 2021 beschlossene Projekt „Inklusionspaket“ soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst fördern, bestehende Vorurteile abbauen und die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst verbessern. Der Fokus liegt dabei auf der Gruppe der „begünstigten Behinderten“. Die Maßnahmen sollen auch sicherstellen, dass der Bund als Dienst- und Arbeitgeber die gesetzlich verpflichtende Beschäftigungsquote erfüllt. Als erster konkreter Schritt ist mit Jahresbeginn 2022 der für die Besetzung einer Sonderplanstelle notwendige Grad der Behinderung von 70 auf 60 Prozent herabgesetzt worden. Es wird außerdem daran gearbeitet, Stellenausschreibungen barrierefrei zu gestalten und Hürden im gesamten Rekrutierungs- und Eingliederungsprozess abzubauen. Als wichtige Maßnahme enthält das „Inklusionspaket“ auch das Stärken der Behindertenvertrauenspersonen (BVP) durch Ausbildungs- und Vernetzungsangebote.

Behindertenvertrauenspersonen als Anlauf- und Schnittstelle

Schon jetzt sind die Behindertenvertrauenspersonen in den Dienststellen wichtige Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung. Ihre Aufgaben sind gesetzlich geregelt. § 22a Abs. 1 BEinstG legt fest, wie viele Behindertenvertrauenspersonen und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Betrieb bzw. einer Dienststelle zu wählen sind.

- In einer Dienststelle, in der dauernd mindestens
- 5 begünstigte behinderte Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind: eine Behindertenvertrauensperson und ein/e Stellvertreter:in,
 - 15 begünstigte behinderte Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind: eine Behindertenvertrauensperson und zwei Stellvertreter:innen
 - 40 begünstigte behinderte Arbeitnehmer:innen beschäftigt sind: eine Behindertenvertrauensperson und drei Stellvertreter:innen

Da die Behindertenvertrauensperson (BVP) selbst dem Kreis der begünstigten Behinderten angehört, bringt sie ein besonderes Verständnis für die Anliegen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung sowie persönliche Erfahrung mit ein. Die Aufgaben der Behindertenvertretung sind im Behinderteneinstellungsgesetz geregelt. Sie nimmt im Einvernehmen mit der Personalvertretung die wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Interessen der begünstigten behinderten Kolleginnen und Kollegen wahr. Zu den Hauptaufgaben zählt:

- Die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen
- Das Hinweisen auf besondere Bedürfnisse von Arbeitnehmer:innen mit Behinderung
- Das Einbringen von Vorschlägen für die Beschäftigten
- Die Teilnahme an den Dienststellenausschusssitzungen

Wichtige Vorbildfunktion

Neben diesen „offiziellen“ Aufgaben sind die Behindertenvertrauenspersonen noch viel mehr. Mit ihrem Einsatz – über die dienstlichen Aufgaben hinaus – haben sie eine wichtige Vorbildfunktion. Sie zeigen, wie viele andere Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung, dass eine Einschränkung keinesfalls weniger Leistungsfähigkeit bedeuten muss – sofern die Rahmenbedingungen passen. Thomas Hansa ist seit 35 Jahren im Bundesdienst.

„Es geht uns darum, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und niemand aufgrund seiner Einschränkungen diskriminiert wird.“

THOMAS HANSA



„Unser Job ist es, an die richtigen Stellen zu verweisen oder diese zu vermitteln.“

ROMAN RABL



Aufgrund seiner Multiple-Sklerose-Erkrankung ist der 57-jährige Mitarbeiter der Dienststelle Süd des Zollamtes Österreich mittlerweile auf den Rollstuhl angewiesen. Nichtsdestotrotz ist er voll berufstätig und erfüllt als Fachreferent spezielle zollrechtliche Aufgaben. Als Behindertenvertrauensperson und Behindertenvertreter im Zentralausschuss engagiert er sich aus Überzeugung: „Es geht uns darum, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und niemand aufgrund seiner Einschränkungen diskriminiert wird“, betont er. Denn allein durch die baulichen Voraussetzungen hätten es Kolleginnen und Kollegen in vielen Dienststellen schwer: „Gerade die alten Gebäude erfüllen nicht die Vorgaben in Sachen Barrierefreiheit – sei es bei den Türrdurchgängen oder bei den Sanitäreinrichtungen. Wenn bei 800 Mitarbeitern nur ein Rollstuhlfahrer dabei ist, kommt eben sehr oft das Argument der Kosten. Ich kann das nachvollziehen, aber trotzdem weise ich bei den Zuständigen im Ministerium regelmäßig auf den Aufholbedarf hin“, so Hansa.

Gute Lösungen gemeinsam finden

Mit Gesprächen auf Augenhöhe und ein wenig Hartnäckigkeit kommen so immer wieder gute Lösungen zustande, von denen alle profitieren. Das bestätigt auch Roman Rabl, der im Management-Bereich des Zollamtes Österreich für den Support der Dienststellen in den unterschiedlichen Belangen zuständig ist. „Vieles lässt sich auf dem kurzen Weg klären, wenn der Wille da ist. Es sind ja oft nur Kleinigkeiten, die aber einen großen Unterschied machen. Da ist es unser Job, an die richtigen Stellen zu verweisen oder zu vermitteln“, beschreibt der Behindertenvertreter aus Tirol. Seit einem Skiunfall 2007 ist er querschnittsgelähmt. Schon bald nach seinem Unfall stieg er in den Behindertensport ein und war von 2011 bis 2018 erfolgreicher Monoskifahrer im Zollsportkader, holte 2014 Bronze bei den Paralympischen Spielen in Sotschi. Nach seiner Sportkarriere wurde er Be-

reichsreferent im Bereich Kontrolle und Strafsachen im Zollamt Österreich und dort für organisatorische Tätigkeiten zuständig, ist zudem Österreichs Kontaktpunkt für die Internationale Zollorganisation „RILO“. Außerdem zählt die organisatorische Begleitung des Zollsportkaders mit 30 Sportlerinnen und Sportlern zu seinen Aufgaben. Behindertenvertrauensperson ist er seit der letzten Wahl im Jahr 2019.

Hilfe aus eigener Erfahrung

So lange ist auch Andreas Ehrenguber schon im Amt. Im Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen ist der gelernte Großhandelskaufmann heute als Referent tätig. Dabei begann seine berufliche Laufbahn im Österreichischen Bundesheer, wo er sich nach dem Grundwehrdienst verpflichten lassen wollte. Nach einem schweren Verkehrsunfall mussten ihm 1996 beide Beine unterhalb des Knies abgenommen werden. Seine Gehfähigkeit hat er schon während der Reha dank Prothesen wiedererlangt, heute sieht man ihm seine Behinderung kaum an: „Ich habe mich wieder zurückgekämpft, gehe viel Radfahren, Skifahren oder Campen. Aber natürlich gibt es immer wieder auch Schwierigkeiten im Alltag. Gerade, wenn man mit einer Behinderung neu konfrontiert ist, stellt das das Leben völlig auf den Kopf“, erzählt Ehrenguber. Seine Erfahrungen teilt er als Behindertenvertrauensperson mit anderen. „Oft geht es um kleine Fragen, wie den Zugang zu Förderungen oder wo Anträge zu stellen sind. Manchmal fragen mich Kollegen auch für betroffene Angehörige“, berichtet er. Denn gerade die behördlichen Abläufe seien herausfordernd. Es käme etwa vor, dass Menschen bis zu ein Jahr ab Antragstellung auf ihren Behindertenpass warten. Im dienstlichen Alltag kümmert er sich vor allem um Themen der unbewussten Diskriminierung: „Es gab über die letzten Jahre und Jahrzehnte große Verbesserungen in Sachen Gleichstellung. Aber unbewusste Diskriminierung, etwa weil es keine barrierefreien WC-Anlagen oder

„Es gab über die letzten Jahre und Jahrzehnte große Verbesserungen in Sachen Gleichstellung.“

ANDREAS EHRENGUBER



nicht die passende EDV-Ausstattung gibt, kommt noch häufig vor. Ich bin außerdem überzeugt, dass man als Mensch mit Behinderung viel mehr Wissen und Leistung an den Tag legen muss, um dieselben Aufstiegschancen wie gesunde Kolleginnen und Kollegen zu haben“, meint Andreas Ehrenguber.

Barrieren im Alltag aus dem Weg räumen

Henrik Andersson, Behindertenvertrauensperson im Bundeskriminalamt, kann ähnliches berichten. Seit einem folgenschweren U-Bahn-Unfall im Jahr 2017 sitzt er aufgrund einer Querschnittslähmung im Rollstuhl. Seinen Traum, Polizist zu werden, musste er damals aufgeben. Seit 2018 arbeitet er auf einer Sonderplanstelle im Bundeskriminalamt für das Cybercrime Competence Center. Dort ist er für Beschaffungen, Schulungs-Organisation, Veranstaltungen und andere administrative Aufgaben zuständig. 2019 wurde er BVP-Stellvertreter, seit 2022 ist er als Behindertenvertrauensperson Ansprechpartner für 20 begünstigt behinderte Kolleg:innen in seiner Dienststelle. „Die meisten sind zum Glück sehr zufrieden“, betont Andersson. Um die konkreten Anliegen kümmert er sich umso hartnäckiger: „Die erste Reaktion ist oft: „zu teuer“. Aber wenn man lästig ist und dranbleibt, wird das meiste doch irgendwann umgesetzt. Wir haben ein gutes Einvernehmen mit den Vorgesetzten“, kann Andersson berichten. So ist kürzlich der Einbau einer elektrischen Türöffnung bei einer schweren Brandschutztür nach langer Zeit umgesetzt worden – eine große Erleichterung für die mittlerweile drei Rollstuhlfahrer:innen im Bundeskriminalamt. Gemeinsam mit seiner Stellvertreterin, die selbst gehörlos ist, konnte er außerdem durchsetzen, dass bei dienstlichen Besprechungen ein/e Dolmetscher:in auf Kosten des Dienstgebers zum Einsatz kommt. „Kleinigkeiten“, wie fehlende Ablagemöglichkeiten in den Sanitäranlagen oder zu hoch oben montierte Waschbecken konnten genauso beseitigt werden, wie die Probleme

„Die erste Reaktion ist oft: „zu teuer“. Aber wenn man lästig ist und dranbleibt, wird das meiste doch irgendwann umgesetzt.“

HENRIK ANDERSSON



„Mir ist wichtig, zu vermitteln: Man ist trotzdem vollwertig, kann trotzdem mit Freude seinem Job nachgehen und sein Leben leben.“

SABINE MAURER



me beim Erreichen des Festsaaes. Hier wurde ein Treppenlift installiert. „Ich organisiere immer wieder Begehungen mit Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmediziner:innen, damit Mängel sichtbar werden und man dann etwas dagegen unternehmen kann“, beschreibt Henrik Andersson sein Vorgehen. Seinen Ehrgeiz setzt Andersson nicht nur im Job ein. Privat spielt er auf Spitzenniveau Tischtennis und trainiert hart für eine Teilnahme an den Paralympics 2028. Anfang 2023 wurde Henrik Andersson in den Polizeisport-Kader aufgenommen, wodurch er Anspruch auf Sonderurlaub für Trainingslager und Wettkämpfe hat. Beim „Wings for Life World Run“, einem internationalen Spendenlauf für die Rückenmarksforschung, ist er mit seinem Team „Henrik’s Vikings“ mit vollem Einsatz dabei. „Mir ist ein zweites Leben geschenkt worden. Das möchte ich nutzen und auch möglichst vielen zeigen: Man hat sein Leben selbst in der Hand und kann das Beste herausholen“, motiviert Andersson.

Unterstützung und Begleitung

Sabine Maurer, Zentral-Behindertenvertrauensperson im steiermärkischen Krankenanstaltenverbund KAGes weiß wie es ist, wenn sich das Leben schlagartig ändert. Nach zwei Krebserkrankungen lebt sie heute mit starken Beeinträchtigungen, die nicht auf den ersten Blick sichtbar sind. Dennoch hat sie eine 80-prozentige Behinderung. Sie ist Behindertenvertrauensperson aus Überzeugung: „Mir ist wichtig, zu vermitteln: Man ist trotzdem vollwertig, kann trotzdem mit Freude seinem Job nachgehen und sein Leben leben“, betont die 53-Jährige. Sie vertritt gemeinsam mit 14 Behindertenvertrauenspersonen knapp 1240 begünstigt Behinderte und weitere 800 Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen in den acht Landeskliniken und drei Landespflegeheimen der KAGes. Nach ihren Krebserkrankungen begann sie über ein BMSG-Projekt im Büro der Behindertenvertretung der KAGes zu arbeiten und wurde später

übernommen. Seit 2012 ist sie Behindertenvertrauensperson am LKH Universitätsklinikum Graz, seit 2017 auch Zentral-Behindertenvertrauensperson. Das größte Thema im Klinikbetrieb ist die Unterstützung von Menschen, die aufgrund von schwerwiegenden Erkrankungen lange Zeit nicht erwerbsfähig sind oder ihre bisherigen Aufgaben nicht weiter erledigen können: „Wir beraten und unterstützen bei der Beantragung von diversen Anträgen oder versuchen, passende Aufgaben innerhalb des Systems zu finden, wenn jemand aufgrund einer Erkrankung nicht mehr so einsatzfähig ist wie früher“, erklärt sie. Denn die meisten begünstigt behinderten Kolleginnen und Kollegen haben ihre Behinderung im Laufe des Berufslebens erst bekommen. „Wir haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Thematiken im Bewegungsapparat, oft Mehrfach-Behinderungen, aufgrund der hohen Belastung in der Pflege“, erzählt Maurer. Gute Beratung und einfühlsame Begleitung sind dann besonders wichtig. „Unsere Aufgaben reichen von Kriseninterventionen über die Arbeitsplatz-Adaptierungen bis hin zu regelmäßigen Gesprächen und Beratungen mit dem Dienstgeber. Ein großes Anliegen ist es uns, unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Kündigungsverhandlungen zu begleiten und zu unterstützen“, berichtet die Behindertenvertrauensperson aus ihrem Alltag. Erfreulich ist, dass die Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber optimal läuft: „Das Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM) funktioniert

bei uns wirklich reibungslos. Gerade nach längeren Krankenständen kann das BEM-Gespräch Erleichterung schaffen. Dennoch ist es herausfordernd, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einschränkungen im System zu halten und passende Aufgabenbereiche für sie zu finden“; so Maurer. Deshalb ist sie viel zwischen den 23 Standorten der KAGES unterwegs, immer erreichbar für wichtige Anliegen. „Natürlich komme ich manchmal an meine Grenzen. Auch, wenn man meine Behinderung nicht sieht, ist sie da und fordert mich. Aber es ist eben der Job, der mir Freude bereitet – und den mache ich mit dem größtmöglichen Einsatz“, so Maurer.

Wahl zur Behindertenvertrauensperson

Im Bund, in den Ländern und in den ausgegliederten Einrichtungen gibt es circa 1200 Behindertenvertrauenspersonen. Nur bei den Bundesbediensteten ohne die ausgegliederten Einrichtungen finden im Herbst Wahlen statt. Zeitgleich mit den Personalvertretungswahlen wird auch die Wahl der Behindertenvertrauensperson abgehalten. Begünstigt behinderte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer haben somit die Möglichkeit, zweimal ihre Stimme abzugeben. Je mehr von ihnen vom Wahlrecht Gebrauch machen, desto mehr stärkt das die Rolle der Behindertenvertretung. Und das ist wichtig: Denn es gibt nach wie vor viele Anliegen und Herausforderungen, die gemeinsam gut und im Sinne aller gelöst werden können. ●

Vielfalt an Fähigkeiten

Die Leiterin des GÖD-Bereichs Soziale Betreuung und Vorsitzender-Stellvertreterin Romana Deckenbacher spricht über Wertschätzung und Dankbarkeit – und über Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben.

Von Mag.^a LAURA ARI und MAG.A EVA DAXBACHER

Romana Deckenbacher verspürte schon als Jugendliche den Wunsch, Menschen, die es im Leben nicht einfach haben, zu helfen. Als Schülerin arbeitete sie ehrenamtlich in einem Kindergarten, in dem Kinder mit Behinderung betreut wurden. Dort hat sie Schwieriges, aber auch sehr viel Positives erlebt. „Jeder Fortschritt, der uns vielleicht klein erscheinen mag, ist ein großer Schritt für diese Kin-

der“, weiß die ehemalige Lehrerin und heutige ÖGB-Vizepräsidentin. „Ich bin unendlich dankbar, dass es mir und meiner Familie gut geht, und es ist mir persönlich ein großes Anliegen, dort zu helfen, wo dies nicht so ist.“ Niemand darf vergessen werden. Das sieht sie nicht nur als sozial-, sondern auch gewerkschaftspolitischen Auftrag. Sie möchte eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung auf-



Behindertenvertrauenspersonen bei einer Führung durch das Parlament mit Romana Deckenbacher und Gerald Nimführ.

bauen. „Inklusion beginnt schon im Kindergarten und in der Schule.“ Oftmals sei es Unwissenheit, die zu Unverständnis führt. Daher sei es wichtig, diese Menschen – mit ihren Fähigkeiten und Talenten vor den Vorhang zu holen. Die Special Olympics sind ein Parade-Beispiel dafür.

Nachhaltige Unterstützung

„Wesentlich ist die nachhaltige Förderung von Inklusion, einmalige Spendenaktionen helfen nur kurzfristig“, meint Deckenbacher. Dazu kommt, dass durch die Unterstützung einer behinderten Person auch das Umfeld, die anderen Familienmitglieder, unterstützt werden. Die ÖGB-Vizepräsidentin ist u. a. Leiterin des GÖD-Bereichs Soziale Betreuung. Dieser bietet nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern allen Mitgliedern, die das Leben aus verschiedenen Gründen fordert, Unterstützung an. Dazu zählt z. B. die Solidaritätsversicherung, die Sozialunterstützung oder die Unterstützung von Familien ab drei Kindern und Familien, die Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben, die Anton-Proksch-Fonds und Karl-Maisel-Fonds, Unterstützungsfonds bei Katastrophen oder die GÖD-Ferienaktion für Familien mit Kindern mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Letzteres ist ein Herzensprojekt von ihr. Den Menschen zuzuhören, für die Mitglieder da zu sein, dass sieht sie als ihre – und die Aufgabe der Gewerkschaft an.

Vielfalt an Fähigkeiten

„Alle Menschen, auch jene mit Behinderungen, haben das Recht auf einen Arbeitsplatz“, fordert

die GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin. „Lohn statt Taschengeld“ hat die Bundesregierung in ihrem Programm festgelegt. Damit ist gemeint, dass jene Menschen, die in Tagesstrukturen beschäftigt sind, weil sie aktuell nicht in der Lage sind am Arbeitsmarkt erwerbstätig zu sein, Lohn erhalten sollen. Generell hat sich in den letzten Jahrzehnten das Bild von Menschen mit Behinderungen im Berufsleben erheblich gewandelt. Früher wurden sie oftmals unterschätzt und ihre Fähigkeiten in der Arbeitswelt nicht anerkannt. Heute weiß man, dass Diversität, einschließlich der Vielfalt von Fähigkeiten, eine Bereicherung für jede Organisation darstellt. Dank gesetzlicher Regelungen und der zunehmenden Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen verbesserten sich die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt. Dennoch gilt es, erhebliche Herausforderungen zu meistern: Die Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderungen ist immer noch deutlich höher als in der allgemeinen Bevölkerung. Viele Arbeitsplätze sind physisch oder strukturell nicht vollständig zugänglich, Vorurteile sowie Unwissenheit führen oftmals zu Diskriminierung am Arbeitsplatz. Es bleibt also viel zu tun. Die physische und digitale Zugänglichkeit am Arbeitsplatz muss verbessert werden. Wesentlich ist, dass an der Haltung weiterhin gearbeitet wird. Denn Inklusion beginnt mit der Anerkennung der Tatsache, dass jeder Mensch einzigartige Fähigkeiten und Perspektiven mitbringt. Arbeitgeber sollten sich nicht nur verpflichtet fühlen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, sondern auch die

Bedingungen schaffen, unter denen alle Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial entfalten können. Bildung ist der Schlüssel zur Veränderung. Arbeitgeber, Kolleg:innen und die Gesellschaft insgesamt müssen weiterhin über die Vorteile der Inklusion informiert werden, um Stereotype abzubauen. Die Situation von Menschen mit Behinderungen im Berufsleben hat sich in den vergangenen Jahren zum Positiven entwickelt – wir arbeiten weiter an Verbesserungen!

Ein Tag im Zeichen der Behindertenvertrauenspersonen

Eine Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch der Behindertenvertrauenspersonen aus den unterschiedlichen Bereichen und Ressorts ist besonders wichtig und erforderlich. Aus diesem Grund finden regelmäßig bundesweit Weiterbildungen und Schulungen zu den neuesten Entwicklungen mit den Behindertenvertrauenspersonen statt. Am 11. März 2024 lud die GÖD Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht und die Abgeordnete zum Nationalrat und GÖD Vors.-Stv. Romana Deckenba-

cher Behindertenvertrauenspersonen zu einer Führung durch das österreichische Parlament ein. Vor et was mehr als einem Jahr wurde das historische Parlamentsgebäude nach umfassenden Umbauarbeiten wiedereröffnet. Durch den Umbau konnte eine hervorragende Barrierefreiheit im Parlamentsgebäude erzielt werden. Im Anschluss wurden in der GÖD-Zentrale die gewonnenen Eindrücke im Rahmen einer Nachbesprechung und einem Ausblick, wie Verbesserungen im Öffentlichen Dienst für Menschen mit Behinderungen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und erzielt werden können, reflektiert. Hierbei leisten die Behindertenvertrauenspersonen des Bundes und der Länder einen sehr wichtigen Beitrag und sind essenziell dafür, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt verbessert wird und der UN-Behindertenrechtskonvention besser Rechnung getragen wird. Nur durch enge Zusammenarbeit mit den Behindertenvertrauenspersonen können die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt und die Inklusion im Öffentlichen Dienst vorange-
trieben werden. ●

Wahl der Behindertenvertrauenspersonen

Sichtbarmachung einer gelebten und rechtlich gebotenen Inklusion

Die Bundes-Personalvertretungswahlen finden am 27. und 28. November 2024 statt. Im Rahmen dieser bundesweiten Wahlen werden nicht nur Personalvertreterinnen und Personalvertreter für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt, sondern auch Behindertenvertrauenspersonen.

Die gesetzliche Grundlage der Behindertenvertrauensperson findet sich in den §§ 22a und 22b BEinstG (Behinderteneinstellungsgesetz).

Die Bestimmungen über die Behindertenvertrauenspersonen (BVP) gelten unter Zugrundelegung der gesetzlichen Vorschriften über die Personalvertretung sinngemäß auch für diejenigen Dienststellen des Bundes, die nicht unter die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes fallen. Sind daher in einer Dienststelle dauernd mindestens fünf be-

günstigt Behinderte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 3 BEinstG beschäftigt, so sind von diesen eine Behindertenvertrauensperson und ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl ist tunlichst aber nicht zwingend gemeinsam mit der Personalvertretungswahl durchzuführen. Die Wahl der Behindertenvertrauenspersonen auf der Ebene der Dienststellen und die Wahl der Zentralbehindertenvertrauenspersonen sind zwei gesonderte Wahlgänge. (VwGH 24. 3. 1999, ZfVB 2000/1001). Auf der Ebene des Zentralausschusses ist in einem zweiten Wahlgang aus der Mitte der Behindertenvertrauenspersonen und den Stellvertretern mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Zentralbehindertenvertrauensperson und ein Stellvertreter gem. § 22a Abs. 12 BEinstG iVm § 22b leg.cit. zu wählen, und zwar un-

geachtet der Gesamtanzahl der begünstigt Behinderten. Der Wahltermin ist vom Zentralwahlausschuss festzulegen und mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag auszuschreiben. Wahlberechtigt dabei sind die im ersten Wahlgang im Bereich des jeweiligen Zentralausschusses gewählten Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter:innen.

Die für die Personalvertretungswahlen gebildeten und bestellten Wahlausschüsse sind auch für die Durchführung, die Vorbereitung und die Organisation der Wahl der Behindertenvertrauenspersonen unter Anwendung der Bestimmungen des PVG und der Personalvertretungs-Wahlordnung (PVWO) zuständig. Historisch ist die gesetzliche Verankerung der Behindertenvertrauensperson den Bestimmungen über die Jugendvertretung bzw. über den Betriebsrat im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes nachgebildet. Schon unter diesem Aspekt ist zu erkennen, dass ein völlig unharmonisches Zusammenwirken der Bestimmungen der §§ 22a und 22b BEinstG mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) besteht. In der täglichen Vertretungs- und Beratungspraxis der Behindertenvertrauenspersonen im Öffentlichen Dienst gibt es immer wieder große Unklarheiten bei der Anwendung der derzeit geltenden Bestimmungen. Sogar muss es das Ziel sein, auf legislativer Ebene hier eine Klarstellung zu erreichen, um sowohl für die Dienstgeberseite als auch für die Personalvertretung und die Behindertenvertrauenspersonen Rechtssicherheit zu schaffen, um die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Beispielhaft sei die ungelöste Problematik angeführt, wie vorzugehen ist bei der Wahl einer gemeinsamen Behindertenvertrauensperson an getrennten Dienststellen mit weniger als fünf begünstigt Behinderten. Eine Behindertenvertretung, wie sie als Spartenvertretung dieser vulnerablen Gruppe in enger Zusammenarbeit mit der übrigen Personalvertretung wünschenswert und zeitgemäß wäre, ist aufgrund der Inkompatibilität der §§ 22a und 22b BEinstG mit dem PVG derzeit an vielen Dienststellen nicht möglich. Auch ist die derzeitige Rechtslage, wonach auf Zentralausschüssebene nur ein BVP-Stellvertreter zu wählen ist, gerade in großen Ressorts nicht mehr zeitgemäß.

Aus § 22b BEinstG iVm § 22a Abs 10 BEinstG ergibt



Von Mag. Gerald Nimführ, Leiter der Abteilung Behindert, Gesundheit und Recht | Rechtsschutzsekretär

sich, dass für die Behindertenvertrauenspersonen einschließlich der Zentralbehindertenvertrauensperson jene Bestimmungen gelten, die die Rechte und Pflichten der Personalvertreter regeln, also insbesondere § 25 bis § 28 PVG (VwGH 98/12/0021). Der Behindertenvertrauensperson kommt damit die Stellung eines Personalvertreters zu. Das rechtspolitisch gewünschte Ziel, die Behindertenvertrauensperson mit demselben Schutz auszustatten wie Mitglieder des Dienststellenausschusses, gründet sich auf der demokratischen Legitimität durch die Wahl der begünstigt behinderten Bediensteten und die

potenziellen Auswirkungen der Beteiligung der Behindertenvertrauensperson an den Sitzungen der Ausschüsse auf die gesamte Belegschaft der Dienststelle. Die im öffentlichen Dienst gemäß § 22b BEinstG anwendbare Bestimmung des § 22a BEinstG sieht die Einrichtung von Behindertenvertrauenspersonen (Stellvertreter) quasi als Organ der Personalvertretung auf Dienststellenebene vor. Diese sind berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten Behinderten im Einvernehmen mit dem Betriebsrat wahrzunehmen. Einerseits ist der Betriebsrat verpflichtet, der Behindertenvertrauensperson bei der Wahrnehmung der besonderen Belange der begünstigten Behinderten beizustehen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 22a Abs. 7 BEinstG), während andererseits diese (unter anderem) berufen ist, an allen Sitzungen des Betriebsrats und des Betriebsausschusses sowie von Ausschüssen des Betriebsrats gemäß § 69 Abs. 4 ArbVG mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Behindertenvertrauenspersonen sind nach den gleichen Bestimmungen zu den Sitzungen des Dienststellenausschusses zu laden, wie dessen stimmberechtigte Mitglieder. Nach den Bestimmungen des PVG kommt dem Dienststellenausschuss die Wahrnehmung der vergleichbaren Aufgaben der Interessensvertretung zu (§ 9 PVG). Er entspricht insoweit dem nach dem Arbeitsverfassungsgesetz einzurichtenden Betriebsrat (VwGH 27. 5. 2020, Ro 2019/09/0009, u. a.).

Die gewählten Behindertenvertrauenspersonen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Dienstnehmervertretung!

Null Toleranz

Gemeinsam gegen unerwünschtes Verhalten am Arbeitsplatz.

In den letzten Monaten erfuhr ich aus unterschiedlichen, beratenden Gesprächen mit Kolleginnen, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nach wie vor ein „Thema“ ist. Mir wurde bewusst, dass dieses respektlose und die Menschenwürde verletzende Verhalten leider immer noch am Arbeitsplatz vorkommt, obwohl jede und jeder das Recht auf ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld hat. Professioneller Umgang am Arbeitsplatz sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist inakzeptabel. Diese tritt in Form von verbaler, nonverbaler oder physischer Be-

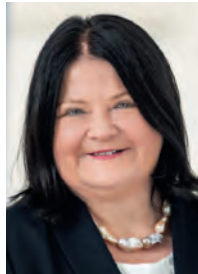
lästigung auf und reicht von diskriminierenden Bemerkungen bis zu unangemessenen Berührungen. Das **Bundes-Gleichbehandlungsgesetz** (B-GlBG), das für alle Bediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, gilt, zählt „sexuelle Belästigung“ zu den Diskriminierungstatbeständen „aufgrund des Geschlechts“ und somit als **Dienstpflichtverletzung**. Für Landes- bzw. Gemeindebedienstete haben die Bundesländer jeweils gleichlautende Regelungen geschaffen.

Sexuelle Belästigung liegt nach dem B-GlBG dann vor, wenn

- ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde der Person beeinträchtigt,
- für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und
- eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt schafft oder dies bezweckt oder
- andere negative oder positive Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis hat.

Am Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsplatzes (z. B. auf einem Seminar) zieht sexuelle Belästigung dienst- und strafrechtliche Folgen nach sich und begründet in der Regel zusätzlich Schadenersatzforderungen.

Sexuelle Belästigung kann sich in folgenden Facetten äußern¹:



Mag.^a Ursula Hafner ist GÖD-Vorsitzender-Stv. und Bereichsleiterin GÖD-Frauen

- Poster von Pin-ups im Arbeitsbereich (auch am PC)
- pornografische Bilder am Arbeitsplatz (auch am PC bzw. Mousepad)
- Anstarren, taxierende Blicke
- anzügliche Witze, Hinterherpfeifen
- anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben
- eindeutige verbale sexuelle Äußerungen
- unerwünschte Einladungen mit eindeutiger (benannter) Absicht
- Telefongespräche und Briefe oder E-Mails (oder SMS-Nachrichten) mit sexuellen Anspielungen
- Versprechen von beruflichen Vorteilen

- bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhen von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- zufällige/gezielte körperliche Berührungen (z. B. Po-Kneifen und -Klapsen)
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- exhibitionistische Handlungen

Typische Rechtfertigungsmuster von Belästigern sind Bagatellisierung, Opferumkehr, Leugnung, Schuldzuschiebung oder Verharmlosung. Es ist wichtig zu betonen, dass derartige Versuche, sich aus der Verantwortung zu ziehen, nicht akzeptiert werden dürfen. Aus meiner Sicht gilt für uns alle in solchen Situationen das Prinzip „Hinschauen und reagieren, nicht wegschauen“. Wer sich belästigt fühlt, sollte sich an Vorgesetzte wenden; diese sind dazu verpflichtet, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Belästigungen zu verhindern.

Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Personalvertretung, Betriebsrat, GÖD-Funktionär:innen oder auch unsere GÖD-Rechtsabteilung beraten das Opfer.

Nur gemeinsam können wir erreichen, dass ein diskriminierungsfreier und somit respektvoller und achtungsvoller Umgang am Arbeitsplatz in Zukunft selbstverständlich ist. ●

¹ oesterreich.gv.at/themen/notfaelle_unfaelle_und_kriminalitaet/sexuelle_belaestigung_am_arbeitsplatz.html, 29. 1. 2024)

Zwischen Innovation und Intrige: Die Arena für den KI-Wahlkampf ist eröffnet.

„Deepfakes“: Die Figur im Video sieht aus wie man selbst,
spricht wie man selbst, ist es aber nicht.

Kaum eine Branche kann es sich erlauben, nicht über die systematische Nutzung von künstlicher Intelligenz nachzudenken. Das gilt auch für politische Akteure, die sich inmitten eines richtungsweisenden Wahljahres 2024 befinden. Die Herausforderung besteht nicht nur darin, politische Maßstäbe zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) durchzusetzen, die unsere Menschenwürde, Privatsphäre und Grundrechte vor negativen Konsequenzen neuer Technologien schützen. Es ist auch von großer Bedeutung, wie sich politische Akteure neue KI-Technologien selbst zu Nutzen machen, um Wahlergebnisse und Entscheidungen zu beeinflussen.

Ein Blick nach Argentinien offenbart, wie KI in Wahlkämpfen zum Einsatz kommt. Durch künstlich generierte Bilder wurden die zur Wahl stehenden Präsidenten diffamiert, unter anderem in Form eines Videos, das einen der Kandidaten in einem Schützengraben des Ersten Weltkriegs als Szene aus dem Film „1917“ nachstellt. Ermöglicht wurde dies durch eine KI-Technik, indem Personen in Videos, Audioaufnahmen und Fotos so manipuliert werden, dass sie Dinge sagen oder tun, die im echten Leben nie passiert sind. Auch im Zuge der kürzlich stattgefundenen Parlamentswahl in der Slowakei wurden gefälschte Au-



Anja-Therese Salomon, B.A.M.Sc (WU): Die Autorin leitet die Abteilung Multimedia, Presse und PR

diaufnahmen (sogenannter „Deepfake“), veröffentlicht¹, um einem der Kandidaten bewusst zu schaden. Gerade in geopolitischen Krisen wie in der Ukraine oder dem Israel-Gaza-Konflikt finden KI-Manipulationen weiteren Nährboden, wo sie zu Propagandazwecken genutzt werden.

Künstliche Intelligenz als politisches Werkzeug

Derartige Vorfälle senden ein Warnsignal für die anstehenden Europawahlen und darüber hinaus. Denn das Erstellen von „Fake-News“ wird immer zugänglicher, während die Regulierung dieser rasanten technischen Entwicklung stark hinterherhinkt. So können Programme, wie „HeyGen“ Videos von einer Sprache in eine andere übersetzen, indem die Mundbewegungen realistisch angepasst und die Stimme exakt übernommen wird. Plötzlich spricht man fließend chinesisch und es sieht noch dazu echt aus.

Digitalkonzerne, wie Meta, Google und TikTok, verlangen von ihren Nutzer:innen und politischen Parteien bereits, den Einsatz von KI beim Hochladen von Inhalten eindeutig zu deklarieren. Doch bis 2026 werden künstlich generierte Inhalte im Internet sprunghaft ansteigen und die Medienlandschaft dominieren. Der Anstieg an irreführenden Inhalten hat großes Potenzial das Vertrauen in sämtliche Medien zu erschüttern. Traditionelle Medienhäuser könnten dies als Chance ergreifen, um sich als Qualitätsmedium von qualitativ minderwertigen Inhalten zu differenzieren und verlässliche Alternativen und Quellen anbieten.

¹ Reuters Institute: Digitale News Report (2023), unter reutersinstitute.politics.ox.ac.uk.



Wer macht was

Europäischer Gerichtshof

- ★ In der EU werden Gesetze erlassen, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Sie werden „Europarecht“ genannt.
- ★ In einem gesetzlichen Streitfall müssen Gerichte entscheiden. Das wichtigste Gericht der EU ist der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Er besteht aus 27 Richter:innen, jeweils eine:r für jeden Mitgliedstaat.
- ★ Jedes Gericht in der EU kann vom Europäischen Gerichtshof verlangen, in einem Fall zu sagen, wie das Europarecht angewendet werden muss. Dadurch wird garantiert, dass Gesetze in ganz Europa gleich verstanden werden.
- ★ Der Europäische Gerichtshof schützt die Rechte aller Menschen in der EU.

Europäischer Rat

- ★ Der Europäische Rat ist nicht dasselbe wie der Rat der Europäischen Union. Im Europäischen Rat werden die wichtigen Entscheidungen für die EU getroffen. Hier wird festgelegt, wie die Zukunft der EU aussehen soll.
- ★ Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschef:innen aller Mitgliedstaaten mit dem/der Präsident:in des Europäischen Rates. Für Österreich nimmt der/die Bundeskanzler:in am Europäischen Rat teil.

EU-Kommission

- ★ Die Kommission hat 27 Mitglieder, eines aus jedem Staat, und leitet die Verwaltung der EU.
- ★ Die Kommissar:innen sollen nicht auf den Vorteil ihres eigenen Landes schauen, sondern auf die gesamte EU.
- ★ Jeder Kommissar:in ist für ein bestimmtes Fachgebiete verantwortlich, z. B. für Verkehr oder Landwirtschaft.
- ★ Die Kommission muss darauf

achten, dass Gesetze und Regeln eingehalten werden.

- ★ Die Kommission kann nicht allein entscheiden, was in der EU passieren soll. Sie macht aber die Vorschläge und spielt bei der Vorbereitung von neuen Gesetzen eine wichtige Rolle. Die Entscheidungen treffen der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament.

EU-Parlament

- ★ Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Bürger:innen der EU. Es hat derzeit 705 Abgeordnete.
- ★ In jedem Mitgliedstaat finden Wahlen statt, bei denen die jeweiligen Abgeordneten gewählt werden.
- ★ Die Abgeordneten vertreten nicht nur ihr eigenes Land,

sondern auch die Anliegen der Bürger:innen der ganzen EU.

- ★ Abgeordnete, die politisch ähnliche Interessen vertreten, arbeiten in Fraktionen zusammen.
- ★ Damit es in der EU ein neues Gesetz geben kann, muss es sowohl der Rat als auch das EU-Parlament beschließen.

Das Europäische Parlament kontrolliert Rat und Kommission

- ★ Wenn eine neue Kommission bestellt wird, dann geht das nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments.

- ★ Es kommt abwechselnd in Brüssel (Belgien) und Strasbourg (Frankreich) zusammen.

Rat der EU

- ★ Die wichtigsten Entscheidungen in der EU werden vom Rat der Europäischen Union getroffen.
- ★ Hier treffen sich die Minister:innen aller Mitgliedstaaten.
- ★ Es nimmt immer ein:e Minister:in aus jedem Land teil, und zwar die- oder derjenige, die/der für eine bestimmte Aufgabe in ihrem/seinem Land zuständig ist.
- ★ Jedes halbe Jahr übernimmt ein

anderes Land den Vorsitz im Rat.

- ★ Wenn im Rat eine Abstimmung stattfindet, dann entscheidet nicht einfach die Mehrheit. Die Grundregel ist: Es müssen 15 von 27 Staaten (das sind 55%) für einen Vorschlag stimmen. Und in diesen 15 Staaten müssen (fast) zwei Drittel der Menschen, die in Europa leben (genau sind es 65%), wohnen.



in der EU?

Gerichte der EU-Mitgliedstaaten

- ★ Die Gerichte in jedem Mitgliedstaat müssen darauf achten, dass das Europarecht eingehalten wird.
- ★ Wenn sich ein Gericht nicht sicher ist, wie es in einem Streitfall entscheiden soll, kann es Unterstützung vom Europäischen Gerichtshof verlangen.

Parlamente der EU-Mitgliedstaaten

- ★ Die Parlamente werden von allen Bürger:innen gewählt.
- ★ Die Parlamente diskutieren und beschließen neue Gesetze. Sie kontrollieren die Regierung und die Verwaltung und bestimmen in der EU mit.
- ★ In Österreich kann der Nationalrat den Mitgliedern der Regierung vorschreiben, wie sie in der Europäischen Union mitentscheiden sollen.
- ★ Die Bundesregierung diskutiert mit Nationalrat und Bundesrat über wichtige Fragen, die Europa betreffen. Gemeinsam sollen sie entscheiden, welche Meinung der Staat Österreich zu diesen Fragen hat.
- ★ Wenn ein neues EU-weit geltendes Gesetz vorgeschlagen wird, entscheiden der Nationalrat und der Bundesrat darüber, ob sie ihre Zustimmung geben.

Regierungen der EU-Mitgliedstaaten

- ★ Die Regierung jedes Mitgliedstaates leitet die Verwaltung. Sie ist dafür zuständig, dass alle Aufgaben (z. B. Schule, Polizei, Verkehr ...) gut erfüllt werden.
- ★ Regierung und Verwaltung dürfen nur das tun, was in Gesetzen festgelegt ist. Die Regierung kann aber Vorschläge für neue Gesetze machen. In der EU vertreten die Regierungen ihren Staat im Rat.

Die Europäische Union

In der EU haben sich viele Länder Europas zusammengeschlossen, um den Frieden zu sichern und gut zusammenzuarbeiten. Die EU hat sich im Laufe von über 70 Jahren entwickelt. Zuerst hieß sie „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“, und hatte nur sechs Mitglieder. Heute hat die EU 27 Mitgliedstaaten. Viele wichtige Entscheidungen werden von allen Mitgliedern gemeinsam getroffen. Denn die Mitgliedstaaten haben beschlossen, dass viele Aufgaben gemeinsam für ganz Europa erledigt werden sollen. Diese Aufgaben sind auf verschiedene Einrichtungen aufgeteilt, sodass niemand nur nach seinen Interessen handeln kann.

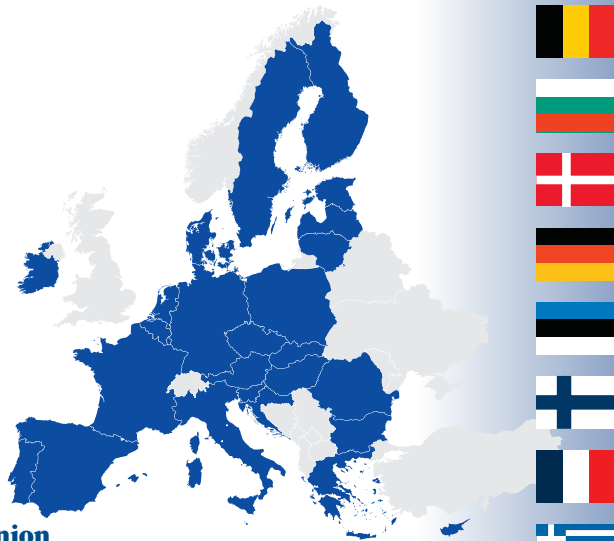
Wir sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates und der EU

- ★ In Österreich wählen wir den Nationalrat und die Landtage.
- ★ Wir bestimmen in vielen Fragen der EU mit und kontrollieren die Regierung, die die Interessen Österreichs in der EU vertritt.
- ★ Wir wählen auch die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (derzeit 19 Abgeordnete), die in der EU mitentscheiden und den Rat und die Kommission kontrollieren.
- ★ Bei vielen Aufgaben der EU können alle Bürger:innen mitmachen und ihre Meinung einbringen.

EU-Mitgliedstaaten

- ★ Die EU besteht aus 27 Staaten. Sie regelt bestimmte Aufgaben für alle Mitgliedstaaten gemeinsam.
- ★ Mitentscheiden in der EU ist heute eine wichtige Aufgabe der Regierungen und Parlamente aller Mitgliedsstaaten.

Quelle: Demokratiewerkstatt des Parlaments



geben ihre Meinung zu Gesetzesvorschlägen ab

kontrollieren und entscheiden mit

wählen

wählen

stellen Mitglieder



**10%
Rabatt**

Thermen- & Hotelgutscheine Wellcard

Der beliebteste Wellnessgutschein für mehr schöne Momente im Leben: Genießen Sie mit der WellCard die schönsten Wellnesserlebnisse. Wählen Sie flexibel Ihren Wunsch-Wellnessbetrieb aus über 500 Top Thermen, Day Spas und Wellness-hotels für Ihre persönliche Auszeit; mit der WellCard bezahlen Sie einfach bargeldlos. wellcard.at, info@wellcard.cc



**15%
Rabatt**

Hotel Garni Berghof

Eine Oase der Erholung: Erleben Sie Urlaub vom Feinsten – dort, wo Kärntens Berge am schönsten sind. Entspannung und Aktivitäten in persönlicher, familiärer Atmosphäre – ein Aufenthalt im Ski- und Wanderhotel Berghof lässt Sie unvergessliche Tage verbringen. Der Erholung nach einem wunderschönen Ski- oder Wandertag steht nichts mehr im Weg. berg-hof.at

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf goedvorteil.at abrufbar.



VORTEILE

goedvorteil.at



**15%
Rabatt**

Nikolaus Nature

Das Nikolaus-Nature-Kompetenzteam befasst sich seit mehr als 30 Jahren mit der Entwicklung und Erforschung von Rezepturen, um Produkte mit natürlichen Rohstoffen in Premiumqualität herzustellen und verfügt daher über Expertenwissen gepaart mit jahrzehntelanger Erfahrung. Mit dem Code „GESUND 15“ erhalten Sie 15 Prozent Rabatt! nikolaus-nature.com



bis zu
**40%
Rabatt**

Feichtinger

Feichtinger hat sich einen festen Platz in der Welt des Schmucks erobert – ein Juwelier, der nicht nur Geschichten erzählt, sondern sie in jedem handgefertigten Stück lebendig werden lässt. Sichern Sie sich noch heute Ihre persönliche Feichtinger Business Card und sparen Sie bis zu 40 Prozent auf hochwertige Geschenke. feichtinger-shop.com

EXKLUSIVE EINKAUFVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!

Die Überwachungsrechte des Betriebsrates

Überwachungsrechte sichern die Arbeitnehmer

Um den Arbeitnehmern die individuell nur sehr begrenzt mögliche Kontrolle der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen und gesetzlichen Schutznormen, aber auch der Gleichbehandlung zu ermöglichen, räumt das Arbeitsverfassungsgesetz dem Betriebsrat (aber auch jedem Betriebsratsmitglied alleine) ein umfassendes Überwachungsrecht, das natürlich und gerade auch vorbeugend, also ohne besonderen Anlass, ausgeübt werden kann, ein und legt beispielhaft genannte konkrete Kontroll- und Einsichtsrechte fest.

Als wesentliches Kontrollrecht kommt dem Betriebsrat das Recht zu, in die vom Betrieb geführten Aufzeichnungen über die Bezüge der Arbeitnehmer und die zur Berechnung dieser Bezüge erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, sie zu überprüfen und die Auszahlung zu kontrollieren sowie generell die Einhaltung der die Arbeitnehmer des Betriebes betreffenden Rechtsvorschriften, daher der für den Betrieb geltenden Kollektivverträge, der Betriebsvereinbarungen und sonstiger arbeitsrechtlicher Vereinbarungen, zu überwachen¹. Diese Einsichtsrechte stehen dabei immer dem jeweils zuständigen Betriebsrat zu, also bei getrennten Betriebsräten jeweils dem der betreffenden Gruppe, bei gruppenübergreifenden Themen aber auch dem Betriebsausschuss.

Reichweite der Einsichtsrechte

Ein Überwachungsrecht kann der Betriebsrat aber nur dann wirkungsvoll wahrnehmen, wenn er in Kenntnis der dafür erforderlichen Information ist bzw. sich diese durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen beschaffen kann. Nur wenn er also in sämtliche relevante Dokumente und Aufzeichnungen des Betriebes Einsicht nehmen kann, kann er auch seiner Pflicht, die Einhaltung der die



*Mag. Stefan Jöchtl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für
Kollektivvertrags-
und Arbeitsverfas-
sungsrecht in der
GÖD*

Arbeitnehmer des Betriebes betreffenden Rechtsvorschriften zu überwachen, nachkommen. Damit besteht zwar kein uneingeschränktes Einsichtsrecht, dieses geht aber immer so weit, als es eben konkret erforderlich ist.

So entsteht etwa durch die Befugnis, die Richtigkeit der Anrechnung von Vordienstzeiten zu überprüfen, ein Einsichtsrecht in jene Unterlagen, aus denen die Berechnung hervorgeht. Soweit dazu im Betrieb entsprechende Berechnungsblätter erstellt werden, ist damit eine Einsicht in die Einzelverträge, die nötigenfalls auch zu gewähren wäre, nicht erforderlich². Gleiches wird für Arbeitsplatzbeschreibungen gelten, wenn

diese Grundlage für die Zuordnung zu einem Entlohnungsschema sind. Auch die Kontrolle der Einhaltung von Betriebsvereinbarungen kann die Einsicht in spezifische (und eben auch personenbezogene) Unterlagen erfordern.

Das Einsichtsrecht besteht auch hinsichtlich der Einhaltung von betrieblichen Übungen, soweit diese zumindest einen Teil der Belegschaft betreffen, z. B. im Zusammenhang mit der Diensterteilung³. Inhaltlich kann das Einsichtsrecht dabei auch so weit reichen, dass dem Betriebsrat schriftliche Aufstellung über bestimmte Grundlagen aus dem Rechnungskreis des Arbeitgebers zu übermitteln sind, wenn von diesen etwa mit Betriebsvereinbarung eingerichtete Wohlfahrtsmaßnahmen abhängen⁴.

Datenschutzrechtlicher Aspekt

Nach der Judikatur des OGH werden dabei die Befugnisse des Betriebsrates durch das Datenschutzrecht der Arbeitnehmer grundsätzlich nicht beschränkt. Dabei ist besonders zu betonen, dass angesichts der vielfältigen Sanktionen im Fall der Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung



durch ein Betriebsratsmitglied davon auszugehen ist, dass der Gesetzgeber angemessene Garantien für die Wahrung des Datenschutzes auch durch den Betriebsrat (dessen Mitglieder) geschaffen hat. Wenn etwa das Recht auf Einsicht in die Bezüge nur mit individueller Zustimmung jedes einzelnen Arbeitnehmers zulässig wäre, dann würde dies die Tätigkeitsmöglichkeiten des Betriebsrates im Bereich seiner Pflichtkompetenz aushöhlen und überdies bestünde die Gefahr, dass einzelne Arbeitnehmer vom Arbeitgeber unter Druck gesetzt werden, um entsprechende Einsichtnahmen und Kontrolltätigkeiten des Betriebsrates zu verhindern⁵.

Betriebsbesichtigungen

Um die Einhaltung v. a. der Arbeitnehmerschutzbestimmungen überprüfen zu können, kann der Betriebsrat (und wiederum natürlich auch jedes Betriebsratsmitglied alleine) von sich aus die betrieblichen Räumlichkeiten, Anlagen und Arbeitsplätze grundsätzlich jederzeit (aber ohne unnötige Störung der Betriebsabläufe) besichtigen. Von jedem Arbeitsunfall ist der Betriebsrat unverzüglich in

Kenntnis zu setzen. Finden Betriebsbesichtigungen im Zuge behördlicher Verfahren statt, bei denen die Interessen der Arbeitnehmerschaft berührt werden (daher etwa bei Bauverfahren oder Betriebsanlagengenehmigungen) oder sind Organe, die zur Überwachung der Arbeitnehmerschutzvorschriften berufen sind (also idR die Arbeitsinspektion), zumindest daran beteiligt, muss der Betriebsinhaber den Betriebsrat von einer anberaumten Verhandlung sowie von der Ankunft eines behördlichen Organs (etwa bei einer unangekündigten Kontrolle) unverzüglich verständigen und der Betriebsrat kann an diesen Terminen teilnehmen. Dabei kann und soll der Betriebsrat natürlich aktiv auf die Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft hinwirken. ●

¹ §89 ArbVG.

² OGH 90bA 115/17b.

³ OGH 90bA 9/19t.

⁴ OGH 90bA 51/22y.

⁵ OGH 60bA 1/14m.

Kündigung nur mit Einbindung der Personalvertretung

In diesem Artikel werden die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung im Falle einer durch den Dienstgeber veranlassten Beendigung eines Dienstverhältnisses dargestellt.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) beinhaltet grundsätzlich wenig unmittelbare Sanktionen für den Fall des Verstoßes gegen das Gesetz durch den Dienstgeber. Gerade im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Kündigung oder Entlassung normiert das PVG jedoch im § 9 Abs 1 lit i PVG entsprechende Sanktionen, sollte die Personalvertretung nicht gesetzeskonform eingebunden werden. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Norm, welche eines der vielen gesetzlich normierten Mitwirkungsrechte der Personalvertretung beinhaltet. Diese Regelung unterscheidet nicht zwischen pragmatisierten Bediensteten und Vertragsbediensteten. Bei Vertragsbediensteten handelt es sich aufgrund des privatrechtlichen Dienstverhältnisses bei einer Kündigung und einer Entlassung um eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung. Aufgrund der Begründung des pragmatischen Dienstverhältnisses durch einen Hoheitsakt sind bei Beamtinnen und Beamten andere Rechtsinstrumente heranzuziehen.

Die Prüfung des Kündigungsschutzes und Rechtsinstrumente gegen eine ausgesprochene Kündigung des Dienstverhältnisses nach den Normen des Privatrechtes setzen eine Kündigung voraus. Eine „Kündigung“ von öffentlich-rechtlichen Bediensteten stellt rechtlich aber etwas ganz anderes dar,¹ die Kündigung ist während des provisorisch-pragmatischen Dienstverhältnisses² möglich, der „einseitige“ Akt ist ein Hoheitsakt. Der die Kündigung verfügende Bescheid kann nicht vor den ordentlichen Gerichten, sondern im Verwaltungsweg bekämpft werden.



*Dr. Martin Holzinger:
Der Autor ist Leiter
der Zentralsekretär
der GÖD*

Ein dem Ergebnis nach vergleichbares Rechtsinstrument wie die Entlassung gibt es zwar auch im BDG, doch ist hier entweder ein Verwaltungsverfahren vorgeschoben (Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges nach einem Leistungsfeststellungsverfahren³) oder aber ein Disziplinarverfahren, wo als strengste Strafe die Entlassung ausgesprochen werden kann.⁴ Daneben existiert noch der so genannte „Amtsverlust“, der bei der Verurteilung durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer (bedingten) Freiheitsstrafe bestimmten Ausmaßes verurteilt wird.⁵

Die in § 9 Abs 1 lit i PVG angeführten Beendigungsarten sind einer jener Fälle, wo vom Gesetzeswortlaut her die beabsichtigten Maßnahmen unter Verweis auf § 10 PVG mit dem Ziel einer Verständigung rechtzeitig und eingehend mit dem Dienststellenausschuss (DA) zu verhandeln sind. Würde man die Bestimmung wörtlich auslegen, dann müsste tatsächlich jede dieser Beendigungsarten vor deren Umsetzung mit dem DA jener Dienststelle verhandelt werden, wo die konkret betroffene Person ihren Dienst versieht.⁶ Das Vertretungsrecht im PVG ist jedoch so aufgebaut, dass sich die Zuständigkeit des Personalvertretungsorgans danach richtet, von welcher Ebene der Behörde die geplante Maßnahme angeordnet wird. Liegt die organisatorische oder verfahrensrechtliche Kompetenz für eine bestimmte beabsichtigte Maßnahme nicht bei dem Dienststellenleiter, bei dessen Dienststelle der DA errichtet ist, sondern höher in der Verwaltungshierarchie auf einer Ebene, auf der ein Fachausschuss (FA) oder

ein Zentralausschuss ZA) errichtet ist, so wird aus der Kompetenz des DA eine solche des Fach- oder Zentralausschusses.⁷

Es ist davon auszugehen, dass eine Kündigung nicht die Dienststellenleitung verfügen kann, sondern nur die übergeordnete Dienstbehörde, die Personalkompetenz besitzt und die Kündigung aussprechen darf. Dies bedeutet, dass in der Regel der FA oder der ZA vor dem Ausspruch einer Kündigung einzubinden ist. Nur in dem Fall, wo die Kündigung von der Dienststellenleitung zwar nicht ausgesprochen, aber im Wesentlichen von dieser initiiert wird, ist zusätzlich auch dieser DA einzubinden.⁸ Der Antrag eines Dienststellenleiters an die Dienstbehörde, eine Kündigung gegen einen Bediensteten auszusprechen, ist einer jener Fälle, wo auch der DA einzubinden ist, obwohl die Kündigung nicht der Dienststellenleiter, sondern die Dienstbehörde ausspricht.⁹

Der zur Einbindung der Personalvertretung iSd § 9 Abs 1 bis 3 PVG verpflichtete Dienstgeberrepräsentant handelt gesetzwidrig, wenn er diese Einbindung unterlässt und die beabsichtigte Maßnahme ohne eine solche rechtzeitige und nachweisliche Verständigung trifft.¹⁰ Die Mitwirkung der Personalvertretung kann nicht als „Formalismus“ abgetan werden, ihr gibt das PVG vielmehr ganz besonderes Gewicht.¹¹ Als unmittelbare Rechtsfolge ist unter den Voraussetzungen des § 10 Abs 9 PVG die Auflösung vom Gericht für unwirksam zu erklären.¹² Damit wird der Mitwirkung der Personalvertretung bei der Kündigung eines Bediensteten besonderes Gewicht beigemessen.¹³ Unter diesen „Voraussetzungen“ versteht der OGH, dass die Auflösung des Dienstverhältnisses vom Gericht für unwirksam zu erklären ist, wenn die betroffene Person innerhalb von sechs Wochen, nachdem ihr die Verletzung des PVG bekannt geworden ist (bzw. spätestens jedoch sechs Monate nach dem Tag, mit dessen Ablauf das Dienstverhältnis durch die Maßnahme gemäß § 9 Abs 1 lit i PVG endet), eine entsprechende Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht einbringt. Das Gericht hat dann nach Prüfung der behaupteten Verletzung des PVG unter der Voraussetzung der fristgerecht eingebrachten Klage die Kündigung/Entlassung für unwirksam zu erklären, ohne das Vorliegen von Kündigungs- bzw. Entlassungsgründen näher zu prüfen. Pragmatisierte Bedienstete können an Stelle der Beschreitung des Arbeitsgerichtsweges unter den beschriebenen Voraussetzungen und Einhaltung der Fristen einen

Antrag auf Rechtsunwirksamkeit der Maßnahme stellen.¹⁴

Die Kündigung eines Vertragsbediensteten ist nur zulässig, wenn hierfür Gründe bestehen. Die Personalvertretung ist verpflichtet, das Vorliegen des von der Dienstgeberseite behaupteten Kündigungsgrundes zu prüfen. Hat sie keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Bestehen des Kündigungsgrundes, muss sie die Konkretisierung des Grundes verlangen. Die Personalvertretung handelt gesetzwidrig, wenn sie einer beabsichtigten Kündigung zustimmt, ohne konkrete Anhaltspunkte für deren Berechtigung zu haben.¹⁵ Der Dienstgeber ist jedoch nicht verpflichtet, den Grund für die geplante Personalmaßnahme der Personalvertretung zur Kenntnis zu bringen. Er „riskiert“ damit aber, dass die Personalvertretung sich jedenfalls gegen die geplante Maßnahme ausspricht. Es ist grundsätzlich empfehlenswert, dass die Personalvertretung unverzüglich nach Bekanntwerden der geplanten Beendigung des Dienstverhältnisses mit der betroffenen Person Kontakt aufnimmt und sie darüber informiert – die Personalvertretung darf sich jedenfalls nicht darauf verlassen, dass die Angaben des Dienstgebers zum vorgeworfenen Verhalten korrekt und vollständig sind. Ist der FA einzubinden, so wird dieser wohl mit dem DA der Dienststelle der betroffenen Person Kontakt aufnehmen, um einen näheren Informationsbericht zu erhalten.

Diese starken Mitwirkungsrechte unterstreichen die Notwendigkeit und Wichtigkeit der demokratisch gewählten Personalvertretung. ●

¹ VfGH 26.3.1952, B 234/51.

² § 10 BDG.

³ § 22 BDG.

⁴ § 92 Abs 1 Z 4 BDG.

⁵ § 27 StGB.

⁶ Auf die Definition der Dienststellenzugehörigkeit wird hier nicht näher eingegangen.

⁷ OGH 14. 1. 1986 4 Ob 171/85, Schragel, DRdA 1998, 413.

⁸ OGH 25. 11. 2021, 9 ObA 114/21m, OGH 14. 1. 1986, 4 Ob 171/85.

⁹ RS 0052994.

¹⁰ OGH 24. 11. 2010, 9 ObA 79/10y = RS 0109407.

¹¹ OGH 24. 11. 2010, 9 ObA 79/10y.

¹² OGH 25. 2. 1998, 9 ObA 251/97w, Schragel, Kommentar zum PVG § 9 RZ 3.

¹³ OGH 11. 11. 1998, 9 ObA 211/98i ua.

¹⁴ VwGH 29. 6. 1994, 94/12/0125.

¹⁵ PVAK 17. 12. 2012, A33-PVAK/11.



Buchen Sie jetzt Ihre Auszeit

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

Preise und Details finden Sie
online unter:

goed-hotels.at



- 1. Bezahlung:** Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Hotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomatkarte, Kreditkarte oder in bar möglich. Im Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.
- 2. Stornierung:** Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):

| | |
|--------------------------------------|------|
| 42 bis 30 Tage vor Reiseternin | 15% |
| 29 bis 15 Tage vor Reiseternin | 30% |
| 14 bis 8 Tage vor Reiseternin | 60% |
| ab 7 Tagen vor Reiseternin | 80% |
| No Show | 100% |
- 3. No Show:** No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt haben. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

FOTO: (WILDER KAISER, TIROL) AUERIMAGES / ISTOCK

Entspannung in der Natur





APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG

Kirchberg in Tirol

Sommersaison 15. Juni bis 21. September 2024

Das Haus mit Selbstversorger-Appartements für bis zu sechs Personen liegt im wunderschönen Brixental. Genießen Sie die Natur der Kitzbüheler Alpen bei ausgedehnten Wanderungen und entspannen Sie anschließend im Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Solarium. Auch bietet das Haus einen Spielraum mit Tischfußball, Darts und Tischtennis an. Und im Fitnessraum kommen Sportbegeisterte so richtig ins Schwitzen. Der nächste Badesee ist nur drei Autominuten entfernt. Einem perfekten Familienurlaub steht damit nichts mehr im Weg.



HOTEL SPORTALM

Maria Alm, Salzburg

Sommersaison 31. Mai bis 13. Oktober 2024

Herzlich willkommen in einer der schönsten Ferienregionen im Salzburger Pinzgau am Hochkönig. Die rustikalen, mit viel Holz gestalteten Gästezimmer, meist mit großem Balkon, bieten allen erdenklichen Komfort. Vom reichhaltigen Frühstücksbuffet bis zum Abendmenü im Rahmen der Halbpension genießen Sie eine ausgezeichnete und abwechslungsreiche Regionalküche. Im kleinen, aber feinen Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Hot-Whirlpool und Außenterrasse blickt man direkt auf den Hochkönig und das Steinernes Meer. Die Sportalm liegt außerdem an den schönsten Wander-, Trekking-, Hiking- und Mountainbike-Routen. Mit der inkludierten HochkönigCard genießen Sie die touristische Infrastruktur inklusive der Bahnen gratis.



ALPENHOTEL MOARALM

Nur Winterbetrieb

Sehr geschätzte Kollegin! Sehr geschätzter Kollege!

Der Frühling ist gekommen, es blüht bereits das ganze Land. Die kurzen Tage haben wir hinter uns gelassen und jeden Tag können wir die frische Luft beim Wandern atmen und die wärmenden Sonnenstrahlen genießen. Das ist Lebensfreude pur!

Führerschein

Dass die EU-Kommission eine verpflichtende Fahrtauglichkeitsüberprüfung für über 70-Jährige plant, habe ich bereits in der Septemбераusgabe der GÖD-Zeitung geschrieben. Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben sich am 28. März dieses Jahres gegen eine verpflichtende Prüfung des Gesundheitszustands bei der Erneuerung des Führerscheins ausgesprochen. Damit ist die diskriminierende Richtlinie für Führerscheinbesitzer ab 70 endgültig vom Tisch. Danke an alle Senior:innen und Seniorenverbände in Österreich für den Zusammenhalt. Nur gemeinsam sind wir stark und konnten diese Altersdiskriminierung abwenden. Ich hoffe, die EU-Kommission kommt nach der EU-Wahl nicht wieder auf neue Ideen.

Ältere Menschen wollen arbeiten

Immer mehr ältere Menschen möchten im Alter noch arbeiten. Sei es als geringfügig Beschäftig-



*Johann Büchinger:
Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD*

te oder zeitlich eingeschränkt ein bis zwei Tage in der Woche. Das steigert das Selbstwertgefühl, man wird noch gebraucht und es hilft, den Geist und Körper fit zu halten. Senior:innen, die noch zum Teil im Arbeitsprozess eingebunden sind, können mit der Digitalisierung viel besser umgehen und nehmen am Fortschritt der Digitalisierung teil. Neben der unbezahlten Tätigkeit in Familie und Vereinen (eine soziale und gesellschaftlich wichtige Leistung), wären viele Kolleginnen und Kollegen auch bereit, noch einmal beruflich tätig zu werden. Das freiwillige Arbeiten neben der Pension muss finanziell und steuerlich attraktiver werden.

Personalmangel

Gerade im öffentlichen Diensten, wie z. B. im Gesundheitsbereich, dem Pflegebereich, an den Schulen und in den Kindergärten wird der Druck durch Personalmangel immer größer und die Kolleginnen und Kollegen können und wollen dem nicht mehr standhalten. Die Krankenstände werden mehr und der Personalmangel wird dadurch noch größer. Eine Abwärtsspirale wird in Gang gesetzt, die Kolleginnen und Kollegen verlassen ihr Berufsfeld, die Personalnot macht die Arbeit unattraktiv und damit für



Junge uninteressant. Vielleicht sollten die Dienstgeber die Personalvertreter und Betriebsräte besser einbinden, da diese die Probleme kennen. Damit kann Kolleginnen und Kollegen noch besser geholfen werden. Man muss einfache Lösungen finden, Pensionist:innen hier wieder aushelfen zu lassen und so den Druck in diesen Bereichen zu nehmen. Das kann und wird aber nur dann funktionieren, wenn es für die Bedürfnisse der Alten und Jungen angepasste Arbeitsmodelle gibt und wenn sich für die Rückkehrer:innen aus Pension und Ruhestand diese Arbeit lohnt. Fantasie im Hinblick auf die arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Ausgestaltung ist gefragt.

Ich verstehe auch, dass die junge Generation oft Zukunftsängste hat. Wie bewältigen wir den Klimawandel? Wie schaut es in Zukunft mit der Sicherheit in Europa aus? Welchen Beruf soll ich erlernen damit ich auch später noch einen Arbeitsplatz habe, der mir Freude bereitet?

In den medialen Berichterstattungen gibt es den englischen Spruch „only bad news are good news“. Dieser bezieht sich leider nur auf die täglichen Katastrophenmeldungen, wie z.B. den Einbruch in der Baubranche, Fachkräftemangel, zu wenig Wohnungen, die man sich leisten kann, zu viele verbaute Grünflächen, Personalmangel, Steigerung der Arbeitslosigkeit, etc. Diese Liste könnte man noch lange fortsetzen, das Krankjammern in den Medien hilft keinem, es bringt nur Frust und Verunsicherung. Wir brauchen eine Aufbruchsstimmung, eine Vision, wie wir es gemeinsam schaffen, dass es besser wird und somit das Land weiterentwickeln und unser gutes Sozialsystem erhalten. Wir brauchen einen positiven Zugang für die Zukunft damit wir das Erreichte sichern und dieses in Pension und Ruhestand auch genießen können.

Mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger

Über'n Tellerrand g'schaut II

Radfahren wird immer aktueller: Auch viele über 60+ werfen sich in den Sattel, ergreifen den Lenker und brausen los. Die Unfallzahlen steigen, besonders bei den Benutzer:innen von E-Bikes. Das große Problem dort: Die Dinger sind wirklich flott, die Neulinge in der Fahrradrige ungeübt, und bei brenzlichen Situationen wird die Vorderradbremse zu heftig betätigt, sodass sich das Rad nach vorne hin überschlägt. Die meisten Unfälle passieren mit geparkten Autos, wenn zur Überraschung der Radler die Türen geöffnet werden. Auch die Zusammenstöße mit entgegenkommenden Radlern haben sich stark erhöht, da viele zu schmal konzipierte Radwege mit Gegenverkehr eingerichtet worden sind. Besonders in sogenannten „Begegnungszonen“ häufen sich auch die Zusammenstöße mit Fußgänger:innen. Die Zahlen sind wirklich alarmierend gestiegen, und das nicht nur wegen mancher Radrowdies, die sich um keine Verkehrsregeln scheren. Vergehen gegen Verkehrsregeln werden von der Polizei geahndet, egal ob man Führerscheinbesitzer:in oder „Freilenker:in“ ist, nüchtern oder betrunken.



Karlheinz Fiedler
BEd: Der Autor ist
Vorsitzender-Stv.
der BV22



über'n
Tellerrand
g'schaut

So kann jedem Radfahrer, jeder Radfahrerin nur geraten werden, sich gegen unvorhersehbare Eventualitäten versichern zu lassen. Hat man nämlich einen Unfall verschuldet, kann das mit Schmerzensgeld, Schadenswiedergutmachung, Gerichts- und Anwaltskosten echt teuer werden. ●

Gesundheitstag „Senior-Fit“

Am 6. März 2024 hat über die Einladung des Ausschusses Wien der Bundesvertretung der GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten der diesjährige Gesundheitstag „Senior-Fit“ stattgefunden, den auch heuer wieder zahlreiche Kolleg:innen besucht haben.

An den drei Gesundheitsstraßen der BVAEB konnten mit sechs neuesten Geräten Untersuchungen auf Blutzucker, Triglyceride, Cholesterin, Gamma-GT (Leberwert) und Kreatinin (Laborwert zur Beurteilung der Nierenfunktion) durchgeführt werden. Auch gab es einen Stand zur Ultraschalluntersuchung der Carotis, sowie eine Zahnkamera zur Untersuchung der Zähne mit abschließender ärztlicher Beratung (siehe Bilder unten).

Zur Überbrückung der Wartezeit, konnte man sich bei den diversen Beratungsständen im Saal

- bei der ÖBV über Versicherungsangebote der Seniorinnen und Senioren,
- bei der VHS über Weiterbildung,
- bei der GÖD-Rechtsabteilung über juristische Angelegenheiten,
- bei der GÖD über die GÖD-Hotels
- bei der BVAEB über Senior:innengesundheit & Prävention, sowie
- beim Tourismusverband Yspertal-Weitenttal (Das südliche Waldviertel stellt sich vor) informieren.

Um 11 Uhr fand im Europasaal der GÖD in der Teinfaltstraße 7 ein Vortrag zum Thema **Long Covid** von



Großer Andrang bei den Untersuchungsstationen (oben links); Primarius Dr. Bruno Mähr hielt einen Vortrag (unten Mitte); der ÖBV-Stand mit Karlheinz Fiedler (Vorsitzender-Stv. der BV 22), Phillip Eberhardt, Ingrid Jelinek und BV22-Vorsitzender Johann Büchinger (oben rechts) sowie der BVAEB-Stand und der VHS-Stand mit Mailinde Mistari und Kalkan Iren (unten rechts).

Primarius Dr. Bruno Mähr, MSc ärztlicher Leiter des Therapiezentrums Rosalienhof statt. Im Anschluss an diesen Vortrag bestand die Gelegenheit, Fragen zu stellen.



Ingrid Chreiska: Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Kostenloses Gewinnspiel mit ansprechenden Preisen

Alle Besucher:innen konnten sich kostenlos am PensPower-Gewinnspiel beteiligen! Gewinnen konnte nur, wer während der Ziehung im Saal anwesend war. Zu gewinnen gab es Preise der ÖBV, des Tourismusverbandes Yspertal, der VHS und der GÖD. Es war ein sehr erfolgreicher Tag in Zusammenarbeit mit der BVAEB, den Aussteller:innen und für unsere Mitglieder. ●

Neuerungen für Pensionist:innen mit 1. Jänner 2024

Das Jahr 2024 hat uns allen eine Reihe von Neuerungen gebracht, neben dem bisher wärmsten Februar und März. Auch für uns im Ruhestand. Im Anschluss die wichtigsten Veränderungen:

Pensionserhöhung:

Bei einer Gesamtpension bis € 5.850 monatlich: 9,7%
 Bei einer Gesamtpension über € 5.850 monatlich: € 567,45

Pflegegeld:

| Stufe | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|----------------------------------|---------|---------|----------|----------|------------|------------|-----------|
| Höhe des monatlichen Pflegegelds | € 192,- | € 354,- | € 551,60 | € 827,10 | € 1.123,50 | € 1.568,90 | € 2061,80 |

Rezeptgebühr: € 7,10

Befreiung von der Rezeptgebühr:

- Alleinstehende Personen mit monatlich höchstens € 1.217,96 Nettoeinnahmen.
- Für Ehepaare, Lebensgefährten, deren Nettoeinkommen monatlich € 1.921,46 nicht übersteigt.
- Chronisch Kranke, deren Nettoeinkommen monatlich € 1.400,65 nicht übersteigt.
- Für Ehepaare, Lebensgefährten mit chronischen Erkrankungen, deren Nettoeinkommen monatlich € 2.209,68 nicht übersteigt.

Service-Entgelt für die E-Card:

Mit November 2024 werden € 13,80 für das Kalenderjahr 2025 eingehoben.

Informieren Sie
sich auf unserer
Website unter
bvaeb.at/beratung



Endlich rauchfrei mit der BVAEB

Die BVAEB bietet Ihnen zahlreiche Angebote für den Start in Ihr rauchfreies Leben. Ihr Erfolg steigt durch die Inanspruchnahme von Unterstützung.

Rund 45 Prozent aller Raucherinnen und Raucher sind mit ihrem Rauchverhalten unzufrieden. Viele davon schieben den Rauchstopp jedoch lange vor sich her. Andere wiederum haben schon mehrmals versucht aufzuhören, greifen aber bereits nach kurzer Zeit wieder zur Zigarette. Solche Rückschläge sind normal und ein bekanntes Merkmal der Nikotinabhängigkeit.

Lassen Sie sich nicht entmutigen und haben Sie Vertrauen in sich selbst!

Um dauerhaft rauchfrei zu werden, sind durchschnittlich vier bis fünf Aufhörversuche notwendig. Viel leichter gelingt ein langfristiger Ausstieg durch die Inanspruchnahme von Unterstützung: Während es ohne Hilfe nur drei bis sieben Prozent aller Raucherinnen und Raucher schaffen, erhöht sich die Erfolgsrate bei der Teilnahme an ambulanten und stationären Tabakentwöhnungskursen der BVAEB auf 50 bis 70 Prozent.

Nutzen Sie die Beratungs- und Entwöhnungsangebote der BVAEB:

• **Gesund informiert zu Rauchen und Nikotinkonsum**

Eine Expertin oder ein Experte beantwortet alle Fragen zum Thema (Nicht-)Rauchen und Nikotinkonsum und informiert über verschiedene Möglichkeiten, die Sie beim Aufhören unterstützen.

• **Online-Tabakentwöhnung in allen Bundesländern**

Fünf Gruppentermine werden von einer Tabakexpertin oder einem Tabakexperten angeleitet. Die Einheiten finden wöchentlich statt. Sie können daran ganz bequem von zu Hause aus teilnehmen.

• **Rauchfrei in 20 Tagen**

Der 20-tägige Aufenthalt zur Tabakentwöhnung in der Gesundheitseinrichtung Josefhof richtet sich an stark abhängige Raucherinnen und Raucher. Nähere Informationen dazu finden Sie unter ge-josefhof.at.

Werden Sie rauchfrei und melden Sie sich in Ihrem Bundesland an!

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Telefon: 050405-21891

wien.praevention@bvaeb.at

Steiermark

Telefon: 050405-21898

graz.praevention@bvaeb.at

Salzburg

Telefon: 050405-21895

sbg.praevention@bvaeb.at

Oberösterreich

Telefon: 050405-21894

linz.praevention@bvaeb.at

Kärnten

Telefon: 050405-21899

kft.praevention@bvaeb.at

Tirol, Vorarlberg

Telefon: 050405-21896

ibk.praevention@bvaeb.at

Informieren Sie sich auch auf unserer Website unter bvaeb.at/beratung oder bvaeb.at/rauchfrei.



GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:**

2 x Gutscheine im Wert von je 100 Euro von Feichtinger



Feichtinger hat sich einen festen Platz in der Welt des Schmucks erobert – ein Juwelier, der nicht nur Geschichten erzählt, sondern sie in jedem handgefertigten Stück lebendig werden lässt. Sichern Sie sich noch heute Ihre persönliche Feichtinger Business Card und sparen Sie bis zu 40 Prozent auf hochwertige Geschenke! Feichtinger Schmuckhandel zählt mit seinen 22 Geschäften (Feichtinger und Waiglein) zu den größten Schmuckhändlern Österreichs. feichtinger-shop.com

Zum 100. Geburtstag des BEV wird die Austrian Map zur Austrian histMap

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen freute sich, im Jahr 2023 sein 100-jähriges Jubiläum feiern zu dürfen.

Von DI PHILIPP MITTERSCHIFFTHALER, BSc

Anlässlich dieses freudigen Ereignisses präsentieren wir stolz unsere neue Applikation, die es ermöglicht, tief in die reichhaltigen Archive des BEV einzutauchen und historische Kartenschätze zu entdecken. Unter maps.bev.gv.at steht ab sofort die neue Anwendung zur Verfügung. Diese eröffnet nicht nur Zugang zu aktuellen Karten und Orthophotos, sondern bietet darüber hinaus die einzigartige Möglichkeit, sieben flächendeckende, historische Epochen zu erkunden.

So lässt sich über 150 Jahre österreichische Geschichte anhand topographischer Landkarten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und dessen Vorgängerorganisationen erforschen und bildlich nachvollziehen. Über 3000 historische Kartenblätter wurden gescannt, georeferenziert, zerschnitten und für die Darstellung im Internet optimiert.

Die Anwendung bietet folgende Möglichkeiten:

- eine beliebige Epoche zu betrachten oder direkt

zwei beliebige Epochen miteinander zu vergleichen,

- automatisch durch die Zeit zu reisen,
- und Hintergrundinformationen zu jeder Epoche abzurufen.

Mit dem neuen Feature der Austrian Map online lässt sich die Entwicklung der österreichischen Kartographie visualisieren. Die Karten erzählen viele faszinierende Geschichten, wie zum Beispiel:

- Das Verschwinden und Wiederauftauchen von Seen.
- Das Wachsen von Dörfern zu ganzen Landeshauptstädten.
- Die Regulierung von Flüssen durch Menschenhand.
- Die schnelle Transformation von Feldern zu Stadtvierteln.

Mit der kostenfreien Austrian Map online erlebt man einen Streifzug durch staatliche Landkarten Österreichs am Smartphone oder Tablet. ●



BV 2-Vorsitzender Dietmar Pusta und Autor DI Philipp Mitterschiffthaler, BSc (Bilder oben). Präsentation der neuen histMap in den Sofiensälen mit DI Philipp Mitterschiffthaler, DI Klaus Freitag, DI Andreas Reithofer, Martin Wielander und DIⁱⁿ Katharina Freund (links).

Romantisches Kulturprogramm **„DER LIEBESTRANK“ IN DER OPER BURG GARS**

Die Oper BURG GARS zeigt von 13. Juli bis 3. August 2024 „L'elisir d'amore“ – „Der Liebestrank“. Das Werk von Gaetano Donizetti überzeugt mit Liebe, Leidenschaft, Humor und einer Extra-Portion Italo-Charme. Eingebettet in der romantischen Naturkulisse der Burg Gars bringt Intendant Clemens Unterreiner zum allerersten Mal in der 35-jährigen Festivalgeschichte diese heitere Liebesgeschichte ins Opernhaus des Waldviertels. Opern-Fans dürfen sich auf eine Inszenierung des Star-Regieteams Carolin Pienkos & Cornelius Obonya freuen, in der geniale Leichtigkeit auf herzerreißende Sehnsucht und Verführung trifft. Unter der musikalischen Leitung des Dirigenten Levente Török sorgt eine Traumbesetzung aus internationalen Publikumslieblingen und jungen, aufstrebenden Künstler:innen aus Österreich (Maria Nazarova, Matteo Ivan Rašić, Paolo Rumetz, Orhan Yildiz und Martha Matscheko) für ein unvergessliches Kultur-Erlebnis.

GÖD-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf Einzelkarten und bis zu 20 Prozent bei Gruppenbestellungen ab 20 Personen. Alle Infos unter 02985/33000 oder auf operburggars.at.

Burg Gars
Am Schlossberg 25
3571 Gars am Kamp



Atemberaubende Kulisse: Auf der Burg Gars steht heuer „L'elisir d'amore“ – „Der Liebestrank“ am Programm.

Nachhaltige Initiative

WIENER WASSERSCHULEN WOLLEN WIEDER WUNDERBARES WASSER!



Tolles Projekt: Schüler:innen der HLW19 freuen sich über die Wasser-Initiative.



Die HLW19, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, 1190 Wien Straßergasse 37–39, ist jetzt eine Wasserschule. Das bedeutet, dass die Plastikflaschen samt Automaten der Vergangenheit angehören. Ab jetzt trinken die Lehrer:innen und Schüler:innen der HLW19 nur mehr Wasser aus Trinkflaschen, die jede/r an den Veranstaltungstagen (19. und 20. 2. 2024) bekommen hat.

Vorteile: Die Leistungsfähigkeit der Schüler:innen wird gesteigert, da die Konzentrationsfähigkeit erwiesenermaßen steigt. Wassertrinken ist eine optimale Vorbeugung von Übergewicht und Karies. In Anbetracht dessen, dass Jugendliche ca. 40 Prozent des Zuckers über Softdrinks und Säfte aufnehmen, leistet die Schule einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des weißen Gifts. Der dritte Vorteil ist jener der Plastikmüllvermeidung: Junge Menschen sind leider zu sehr an Einwegplastik gewöhnt, auch dagegen will die HLW19 mit der Initiative Wasserschule vorgehen.

Die GÖD-Frauen mit Vorsitzender Ursula Hafner und Stellvertreterin Susanne Schubert (Bild rechts) veranstalteten eine Rosenaktion und verschenkten eine Blume an jede Kollegin.



Rosenaktion am Weltfrauentag „UNSER EINSATZ FÜR GLEICHBERECHTIGUNG, PARTNERSCHAFTLICHKEIT UND RESPEKT“

Anlässlich des Internationalen Frauentages nützten zahlreiche Personalvertreter:innen und Gewerkschaftsfunktionär:innen die von den GÖD-Frauen und ihrer Vorsitzenden Mag.^a Ursula Hafner organisierte Rosenaktion für die Zentralstellen und großen Dienststellen des Wiener Bereiches, um gemeinsam darauf hinzuweisen, dass trotz der erzielten Fortschritte in den letzten Jahren Frauen weiterhin vor zahlreichen Herausforderungen in verschiedenen Lebensbereichen stehen.

Frei nach dem einstmaligen Motto der Vorkämpferinnen aus früheren Frauengenerationen verschenkten die GÖD-Frauen eine Rose an jede Kollegin:

„Wenn wir zusammen gehen, kämpfen wir auch für den Mann, weil ohne Mutter kein Mensch auf die Erde kommen kann. Und wenn ein Leben mehr ist als nur Arbeit, Schweiß und Bauch, wollen wir mehr. Gebt uns das Brot, doch gebt die Rosen auch.“
(Aus dem Lied „Brot & Rosen“, 1912)

Unser Einsatz geht „stark.weiblich“ weiter!



Fortbildung in St. Johann im Pongau GÖD-FRAUENSEMINAR ZUM THEMA „PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT UND RESILIENZTRAINING“

Das erste von GÖD-Vorsitzender Stellvertreterin und Bereichsleiterin GÖD-Frauen Mag.^a Ursula Hafner designte und organisierte GÖD-Frauenseminar im Jahr 2024 fand von 13. bis 15. März beim Brückenwirt in St. Johann im Pongau statt. Diese Fortbildung wurde unseren GÖD-Funktionärinnen, Personalvertreterinnen und Betriebsrätinnen angeboten und stieß auf große Resonanz. Die persönlichkeitsbildende Einheit zum Thema „psychosoziale Gesundheit und Resilienztraining“ wurde von Mag.^a Christine Weber gestaltet und regte die Teilnehmerinnen über ihre eigene Resilienz zum Nachdenken an. Der gewerkschaftspolitische Schwerpunkt wurde von

Mag.^a Ursula Hafner gestaltet, GÖD-Präsidiumsmitglied und Bereichsleiterin Dienstrecht Mag.^a Veronika Höfenstock brachte den Teilnehmerinnen

sehr informativ und spannend aktuelle „News aus dem Dienstrecht“ näher und Frauensekretärin Doris Bayer referierte über das Thema „Ein Baby kommt“.



Das GÖD-Frauenseminar, das von 13. bis 15. März 2024 beim Brückenwirt in St. Johann im Pongau stattfand, stieß auf große Resonanz.



Kunterbuntes Theater für die ganze Familie: Louise erlebt mit ihrem magischen Kater ein großes Abenteuer.

Tierischer Märchensommer „DER GESTIEFELTE KATER – NEU GESCHNURRT“ IM SCHLOSS POYSBRUNN

Von 4. Juli bis 25. August 2024 wird das beliebte Grimmsche Märchen „Der gestiefelte Kater“ musikalisch und interaktiv neu verpackt und als Wandertheater beim Märchensommer NÖ im Schloss Poysbrunn uraufgeführt. Im Mittelpunkt der Handlung steht diesmal das Mädchen Louise, welches sich schon lange einen Hund als Haustier wünscht. Doch statt eines Hundewelpen, bringt ihr eine seltsame Postbotin ein Überraschungspaket mit einem sprechenden Kater. Dieser behauptet dann auch noch, dass er ihr magisches Tier sei und sie mit ihm in seine Anderswelt reisen kann. Damit beginnt für Louise das größte Abenteuer ihres Lebens. „Der gestiefelte Kater – neu geschnurrt“ ist ein qualitativ hochwertiges Kinderwandertheater, das mit viel Musik und Interaktion zu einem ganz besonderen Erlebnis für die ganze Familie wird. Seit nunmehr 18 Jahren verzaubert Intendantin Nina Blum mit immer neuen Märchenbearbeitungen große und kleine Zuschauer:innen ab drei Jahren im Schloss Poysbrunn. Tickets sind auf maerchensommer.at erhältlich.

Schloss Poysbrunn
Märchensommer-Allee
2161 Poysbrunn

SCHLUSSPUNKT

VOM UMGANG MITEINANDER

Jeder Mensch ist einzigartig und unterschiedlich.

Viele Menschen müssen mit Beeinträchtigungen leben, bei manchen offensichtlich, bei anderen weniger.

Wir alle erwarten von unseren Mitmenschen einen gewissen Respekt, wir freuen uns über jede Form von Wertschätzung, Verständnis, Entgegenkommen, ein würdevoller Umgang miteinander sollte eigentlich selbstverständlich sein. Ist dies immer und überall so?

Ich denke dabei jetzt nicht an Krieg, Vernichtung, Hass und Barbarei.

Ich denke an unser tagtägliches Leben, unseren Umgang miteinander.

Jede und jeder von uns hat dabei eine Verantwortung.

Manche können diese (noch) nicht wahrnehmen wie z. B. Kleinkinder, andere können es aus gesundheitlichen Gründen nicht (mehr), andere aus sonstigen Gründen nicht oder nur sehr eingeschränkt.

Hier helfen wir einander, sei es in der Familie, in der Partnerschaft, in der Nachbarschaft oder bei der Arbeit.

So funktioniert ein positives Zusammenleben. Mit Herabwürdigen und Verächtlich machen des Anderen, mit abfälligen Worten bis hin zu verletzenden Taten ist niemandem geholfen. Wie wir miteinander umgehen, sagt viel über uns selbst aus.

Die berühmte, so einfach klingende „Goldene Regel“ kennen alle:

Handle so, wie auch du behandelt werden willst.

Das klingt jetzt belehrend, übergescheit und mit dem Moralzeigefinger verordnet.

Soll es aber nicht sein.

Man sollte sich einfach immer wieder bewusst werden, wie wir miteinander umgehen (sollten) – eben mit Respekt, Wertschätzung, Verständnis, Toleranz, Freundlichkeit samt einem kleinen Lächeln, egal wo, wann und wem gegenüber ...

HELMUT MOOSLECHNER

Das neue GÖD-Jahrbuch



**Versand ab
6. Mai 2024**

Was ist das Jahrbuch?

Ein Kompass durch den Paragrafenschwung des Dienst- und Besoldungsrechts der öffentlich Bediensteten. Das GÖD-Jahrbuch ist eine übersichtliche Sammlung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe.

Wer profitiert vom Jahrbuch?

Ob Bedienstete in der Exekutive oder der Verwaltung, ob Lehrer:innen, Richter:innen oder Interessenvertreter:innen – alle Mitglieder profitieren vom GÖD-Jahrbuch. Es beinhaltet Informationen zu Urlaub, Pflegefreistellung, Gehaltsgesetz, Mutterschutz und vieles mehr.

Jetzt das Jahrbuch 2024 bestellen!

Im GÖD-Mitgliederbereich einloggen und den Link forms.goed.at/goed-jahrbuch-bestellung/ öffnen – oder einfach den QR-Code scannen.



**MITEINANDER. MEHR.
GERECHTIGKEIT**